

ZS-243/2-7

ZEUGENSCHRIFTTUM

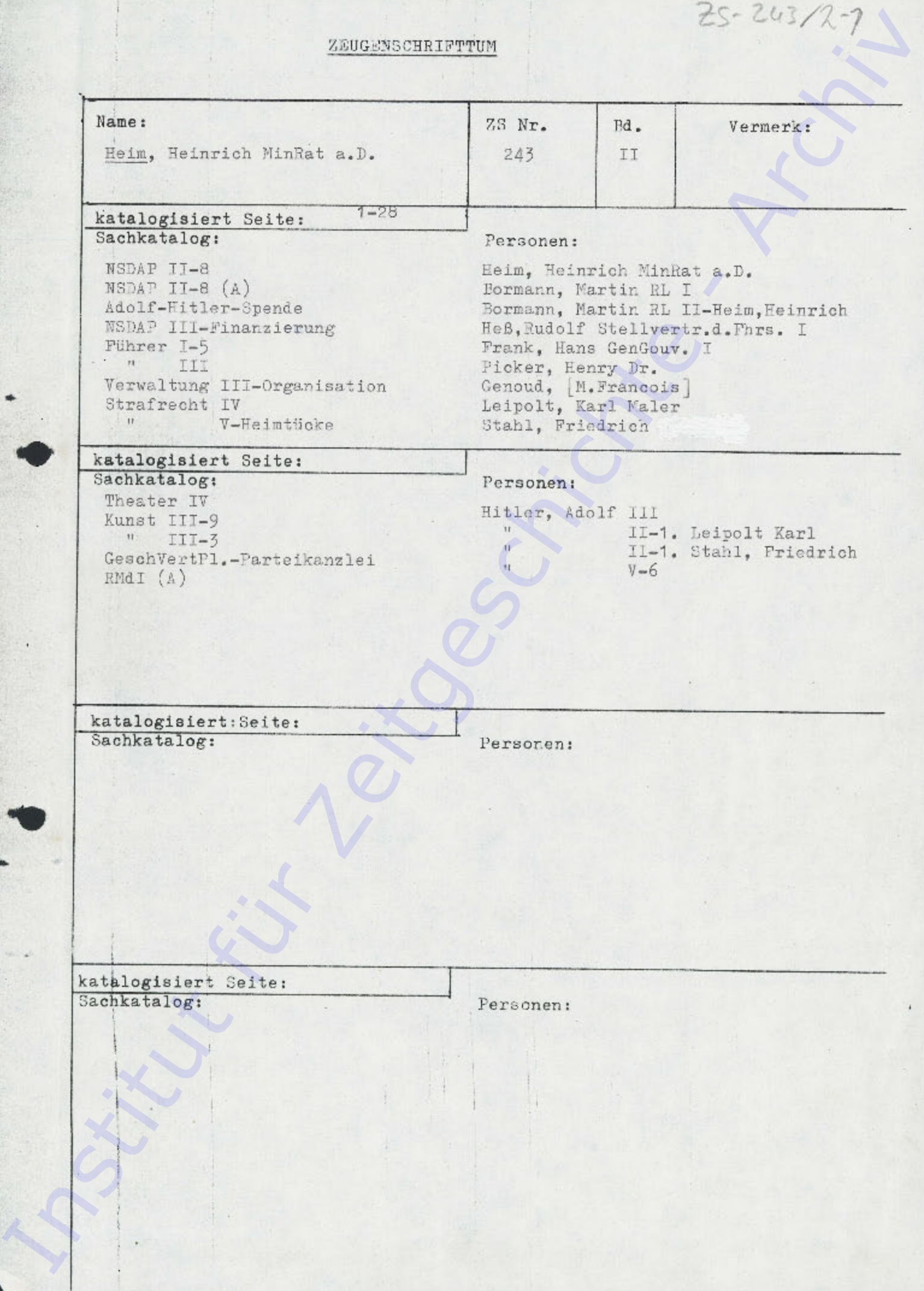
Name: Heim, Heinrich MinRat a.D.	ZS Nr. 243	Bd. II	Vermerk:
--------------------------------------------	----------------------	------------------	-----------------

katalogisiert Seite: 1-28	Sachkatalog: NSDAP II-8 NSDAP II-8 (A) Adolf-Hitler-Spende NSDAP III-Finanzierung Führer I-5 " III Verwaltung III-Organisation Strafrecht IV " V-Heimtücke	Personen: Heim, Heinrich MinRat a.D. Bormann, Martin RL I Bormann, Martin RL II-Heim, Heinrich Heß, Rudolf Stellvertr.d.Phrs. I Frank, Hans GenGouv. I Picker, Henry Dr. Genoud, [M.Francois] Leipolt, Karl Maler Stahl, Friedrich
----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

katalogisiert Seite:	Sachkatalog: Theater IV Kunst III-9 " III-3 GeschVertPl.-Parteikanzlei RmDI (A)	Personen: Hitler, Adolf III " II-1. Leipolt Karl " II-1. Stahl, Friedrich " V-6
-----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

katalogisiert:Seite:	Sachkatalog:	Personen:
-----------------------------	---------------------	------------------

katalogisiert Seite:	Sachkatalog:	Personen:
-----------------------------	---------------------	------------------



Niederschrift einer Befragung von Herrn Ministerialrat a.D. Heinrich Heim durch Herrn Falk Wiesemann am 23. Jan. 1972 in der Wohnung von Herrn Heim in München, Unertlstr. 2

(Berichten Sie bitte noch einmal von der Vernichtung der Akten der Parteikanzlei im Jahr 1945.)

Das war in einem Schloß an der Donau. Ich bin selbst nicht dabeigewesen. Man hat also, um einen Bergungs-ort zu haben, halt irgend etwas gegriffen, was frei war, und - genauer erinnere ich mich nicht - ich nehme an in dem Raum Straubing - der Deckname war Übersee, das ist ein Ort, den gibt es im Chiemgau, aber der hatte mit diesem Ort gar nichts zu tun -, und da muß nun in der letzten Kriegszeit das ganze Archiv hin ausgelagert gewesen sein. Ich weiß nur, daß das in den allerletzten Tagen geschehen ist, daß man das Gebäude in Brand gesteckt hat und daß auf diese Weise das ganze Material verbrannt ist. Man hat ja auch später nie gehört, daß etwas gefunden worden ist. Ich wüßte auch jetzt niemanden zu nennen, der uns genaueres sagen kann, weil ich mit niemandem mehr Fühlung habe. Die Angehörigen der Abteilung II hatten das unter sich. Ich weiß nicht, ob die noch am Leben sind. Der wichtigste Mann der Abteilung II war Helmuth Friedrichs. Er ist nach dem Krieg gestorben, das weiß ich, und zwar irgendwo in Österreich. Helmuth Friedrichs, er stammte aus dem Friesischen, war Leiter der Abteilung II. Friedrichs war nicht (dauernd? - f.w.) in München. Er kam immer aus Norddeutschland.

(Friedrichs ist in dem Organisationsplan von 1936 als Referent für innere Parteiangelegenheit aufgeführt.)

00001

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 6374/81	Best. ZS 243/II
Rep.	Kul. Sa

Ja, das war ja die Hauptarbeit. Die Abteilung III ist ja erst dazugekommen, nachdem Heß Ende 1933 Reichsminister geworden war und gesehen hat, daß seine Berufung in das Kabinett überhaupt keine Auswirkungen hatte. Ich war damals - das war also von Januar 1934 bis Ende 1934 - in Berlin. Da hatte Heß seine Dienststelle - man hat es Verbindungsstab geheißen - in der Wilhelmstraße schräg gegenüber dem Auswärtigen Amt und der Reichskanzlei.

(Der Leiter dieses Verbindungsstabes war wohl damals Rudolf Reiner?)

Nein, das ist ein Erich Stenger gewesen.

(Herbert Stenger?)

Herbert Stenger, gut. Ich habe ihn nach dem Krieg nicht mehr gesehen.

(P.Diehl-Thiele schreibt in seiner Arbeit - Partei und Staat im Dritten Reich, München 1969 -, daß am 12.März 1934 Reiner von Stenger abgelöst wurde.)

Ich erinnere mich an Reiner nicht, aber ich muß schon da (in Berlin -f.w.) gewesen sein.

Ich will Ihnen, was mich angeht, das nur kurz skizzieren. Ich bin Ende Frühjahr oder im Sommer 1933 von Bormann angerufen worden - ich hatte meine Kanzlei Ecke Arcisstr./Gabelsbergerstr., also ganz nahe beim Braunen Haus - ob ich Zeit hätte, ihm zu helfen. Er war Stabsleiter bei Heß geworden und hat sich um Mitarbeiter umgesehen. Weil er mich kannte und weil er in seiner Eigenschaft als Leiter der Hilfskasse, die unter dem Reichsschatzmeister so eine Art SA-Versicherung gewesen ist, Hilfe nötig hatte, so hatte ich schon Jahre vorher als anwalt zum Teil Prozeß geführt und zum Teil eben sonst beraten, und auf die

Weise hat er mich gekannt. Und da habe ich natürlich mit Freude zugesagt. Ich selber hatte als Anwalt wenig zu tun. Ich war auch glücklich, daß ich da sinnvoll würde eingesetzt sein können, bin aber als Anwalt weiter tätig gewesen, wenn auch nicht mehr mit eigener Kanzlei befaßt, sondern nur für Stellvertreter des Führers tätig. Ich bin dann als erstes Mitglied des Stabes Stellvertreter des Führers geführt worden.

Wichtig ist, intern gesehen, was nach außen nicht in Erscheinung getreten ist, daß wir nicht aus Parteid Mitteln honoriert waren, sondern aus Mitteln der Adolf-Hitler-Pfende der deutschen Wirtschaft. Also diese staatsrechtliche Abteilung, die gab es ja damals noch nicht, die war fiskalisch von der Partei im ganzen gelöst, weil nämlich die Mitarbeiter alle aus staatlichen Bereichen abgeordnet waren.

(Kann man sagen, daß durch diese besondere Art der Finanzierung der Stab auch eine gewisse Unabhängigkeit haben sollte?)

Das war der Sinn der Sache. Er sollte völlig unabhängig sein, und intern hat das bedeutet, daß der Stellvertreter des Führers sich den Reichsschatzmeister nicht mit Bitten usw. hat erhalten müssen, sondern daß er eben wirklich über allen Instanzen und damit auch über dem Reichsschatzmeister geschwebt ist.

Und nun ist es dann so gelaufen. Ich war der einzige Jurist, vielleicht bis 1934 überhaupt. Da waren natürlich die Rechtsfragen das wenigste von dem, was es zu tun gab. Ich habe halt - Deutsches Volk haben wir es genannt - Menschen empfangen, weil sie sich vom Stellvertreter des Führers Hilfe erwartet haben. Und den Leuten mußte der Weg gewiesen werden an die Stellen, bei denen sie mit Aussicht auf Erfolg vor-

stellig werden konnten. Nachdem ich dies bis Ende 1939 in München zu tun hatte, habe ich das dann auch im Verbindungsstab in Berlin getan.

Und eines Tages, es muß wohl im Sommer 1934 gewesen sein, hat mich der Reichsleiter gebeten um einen Entwurf, der damals vorzulegen wäre. Es war eine Führerentscheidung erwünscht, die Heß in die Lage setzen würde, aus seiner Berufung in das Reichskabinett etwas machen zu können. Heß hatte also darunter zu leiden gehabt, daß er halt in der Kabinettsitzung sein Ja oder Nein zu sagen hatte, aber nicht gefragt war, wenn es sich darum gehandelt hat, ob denn das, was da zu beschließen war, so oder so beschlossen werden sollte.

(Das heißt also, es wurden ihm nur fertige Gesetz-entwürfe vorgelegt?)

Ja. Er konnte an ihnen nicht mehr Kritik üben. Nun also war dann mit dieser Führeranordnung, die wir über Lammers erwirkt haben, erreicht, daß Heß als beteiligtes Haus anzusehen war.

(Das war wohl diese Verfügung vom 27. Juli 1934?)

Ja. Von den Ressorts waren nur Auswärtiges Amt, Wehrmacht und Geheime Staatspolizei ausgenommen. Es war klar, in die Fragen des Auswärtigen Amtes hatten andere nicht dreinzureden. Bei der Wehrmacht war es auch klar, das setzte ja fachmännisches Wissen und Können voraus, das bei uns nicht zu erwarten war. Und bei der Staatspolizei war es eben das Geheimhaltungsmoment, was da in den Vordergrund gerückt gewesen sein wird. Ich habe das nicht aufgenommen in den Entwurf. Das wurde also offenbar vom Führer reingesetzt, daß in diesen Fällen der Stellverteter

des Führers, also München, nicht beteiligtes Haus ist.

(In Ihrer frühen Zeit als Anwalt waren Sie doch Mitarbeiter von Hans Frank?)

Wir hatten eine Kanzleigemeinschaft. Ich war nicht als Sozius von ihm in der Kanzlei Frank, sondern es gab halt in der gleichen Etage des Hauses in der Dachauerstraße eben die Kanzlei Frank und die Kanzlei Heim. Und weil er überlastet mit Strafrechtsterminen für sehr viele Termine keine Zeit hatte, hat er mich dann und wann gebeten, das und das für ihn zu machen. Das ist aber unter dem Namen Frank gelaufen und war nur durch mich bearbeitet und vor den Gerichten dann vertreten. Und so konnte ich mich dann auch eines Tages von ihm lösen. Er hat mich natürlich nicht honorieren können, und ich hatte selbst nur wenige Dinge, habe in der Hauptsache von Armensachen leben müssen und deshalb war ich dann doch eines Tages gezwungen, mich von ihm zu lösen, denn die Belastung war sehr groß und der wirtschaftliche Ertrag minimal. Ich war dann mit meiner Kanzlei in dem Haus Ecke Arcisstr./Gabelsbergerstr. für mich und habe seit der Zeit mit Frank überhaupt nichts mehr zutun gehabt. Es ist nicht so gewesen, daß wir im Unfrieden auseinander gegangen sind, aber wir waren uns wesensmäßig nicht so verwandt, daß eine Freundschaft hätte entstehen können.

(Mit Frank als Bayerischer Justizminister hatten Sie dann wohl auch keine Verbindungen mehr?)

ja, um das gleich zu sagen, das Land Bayern hat in der Arbeit zumindest meines Sektors so gut wie gar keine Rolle gespielt. Und darum weiß ich also über diese Themen nichts zu sagen.

Es ist so gelaufen, daß dann Heß auf diesen Führer-
erlaß hin die Einladungen bekommen hat, denn jedes
Haus hat im Nasciturus-Stadium einer Gesetzgebung
Verbindung zu nehmen mit beteiligten Ressorts - und
da Heß eben in jedem Ministerium als beteiligt ange-
sehen werden mußte, mußte er auch zu den ersten Be-
sprechungen schon zugezogen werden. Es ist klar,
daß eine Vorlage an das Kabinett erst hat erfolgen
können, nachdem alle beteiligten Häuser mit dem feder-
führenden Haus sich einig gewußt haben.

Ich erzähle jetzt einen Fall und greife vor, weil
das wichtig ist in dem Zusammenhang. 1938, glaube ich,
mußte ich Heß bitten, der Verabschiedung eines Ge-
setzes, das dem Kabinett schon vorgelegt war, zu
widersprechen. Es ist nie vorgekommen, daß eines
der beteiligten Häuser gegen einen Entwurf des feder-
führenden Hauses auf der letzten Stufe vor der Verab-
scheidung im Kabinett sich gestellt hat. Wie das zu dem
Folgenden hat kommen können, ist mir heute noch
schleierhaft. Wir waren nämlich, um letzte Unstimmig-
keiten in der Frage des neuen Strafgesetzbuches zwis-
chen uns und Berlin aus der Welt zu schaffen, in
Godesberg zusammengekommen. Ich erinnere mich, daß
von Berlin Staatssekretär Freisler da war, ich war
da für München, vielleicht Sommer auch; ob Klopfer
damals schon Staatssekretär war, das weiß ich jetzt
nicht - Klopfer, das wissen Sie, lebt noch. In Godes-
berg hatte man sich ganz und gar geeinigt über die
fraglichen Punkte. Es ist also so, daß normalerweise
im Jahr 1939 ein neues Strafgesetzbuch vorgelegen
hätte. Ich war gar nicht dafür, aber ich konnte mich
auch nicht dagegenstellen. Im großen und ganzen war
das nämlich nichts weiter als eine sprachliche Um-
formung, ohne daß damit groß etwas gewonnen war.
Natürlich war das alte Strafgesetzbuch sprachlich
in manchem eben für unser Gefühl veraltet, aber es

kam ja nur darauf an, ob das, was der Wille des Gesetzgebers ist, eindeutig klar wird, und das war ja der Fall. Also es mußte gemacht werden. Und nun hatten wir uns gesagt, daß wir bei dieser Gelegenheit erreichen müssen, daß die Einrichtung Stellvertreter des Führers zu, also wenn ich mich jetzt da etwas pathetisch ausdrücken darf, einem Altar wird, an den jeder sich flüchten kann, der glaubt Klage erheben zu müssen über das, was bestehende Normen oder die Auslegung dieser Normen durch Stellen angeht. Es ist ja klar, daß man 1870, als das alte Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist, an so was gar nicht denken konnte, daß also auch den Ressortjuristen, die den Entwurf in Berlin neu gefaßt hatten, so etwas nicht in den Sinn gekommen war. Nun habe ich bei der Durchsprache, das hat sich vielleicht über ein Jahr hingezogen, vorgebracht, ich habe das natürlich als Wunsch von München vorgebracht, daß nämlich verschiedenen Bestimmungen, nämlich üble Nachrede, Beleidigung, falsche Anschuldigung, ein Absatz beigefügt wird, danach eine gegenüber München, also gegenüber Stellvertreter des Führers, gerichtete Auslassung Gegenstand zu einer strafbaren Handlung nur sein kann und damit eine Verfolgung nur statthaben kann, wenn der Stellvertreter des Führers der Verfolgung zugestimmt hat. Und wie ich also den Kabinettsentwurf, ein dickes Buch, vorliegen habe und ich natürlich diese strittigen Punkte nachschlage, sehe ich, das ist ohne Rücksicht auf das, was wir in Godesberg abgesprochen haben auf der Staatssekretärsebene - es ist nicht drinnen! Und nun blieb Heß nichts anderes übrig, als eben diesen ungewohnten Schritt zu tun. Er mußte also dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei v. Lammers sagen, daß er der Verabschiedung des Gesetzes widerspricht.

(Das war der erste Fall, daß Heß Einspruch erhoben hat?)

Das war der einzige Fall, an den ich mich erinnere. Ich meine, es ist ja etwas, was nie vorgekommen ist. Dies Schreiben, in dem Heß seinen, ich weiß nicht mehr, ob man das Einspruch oder Widerspruch geheißen hat, gegen die Verabschiedung begründet hat, das findet sich sonderbarerweise im Justizministerium nicht.

Da war vor Jahr und Tag ein Herr vom Institut für Zeitgeschichte bei mir, ich glaube Dr. Gruchmann, der hatte aus Bonn vom Justizministerium den Durchschlag einer Niederschrift erhalten, die ich - das war im Sommer 1942 - im Führerhauptquartier gemacht habe, wo ich als Adjutant von Bormann seit Anfang 1940 gestanden bin. Ich weiß nicht, ob Sie das wissen, daß es Aufzeichnungen von mir gibt?

(Ab wann setzen diese Aufzeichnungen ein?)

Mit Beginn des Rußlandfeldzuges.

(Haben Sie diese Aufzeichnungen im Auftrag von Bormann vorgenommen?)

Es ist keine Beauftragung für mich gewesen, es ist auf andere Weise zustande gekommen. Wenn Sie das interessiert, ich habe darüber eine Aufzeichnung gemacht. Da habe ich nun mit Unterbrechungen durch Abwesenheit vom späten Frühjahr 1941 an bis, sagen wir mal, September 1942 und dann noch einmal im August/September 1942 von dem, was da bei Tisch durch A.H. gesagt war, Niederschriften angefertigt. Einige Monate hat mich, ich war auf Reise, Henry Picker vertreten, ein Mann, den ich nicht kannte. Und der hat nun das auch gemacht - allerdings in anderer Form. Picker hat, ohne mich zu fragen, von meinen Niederschriften, die er im Panzerschrank in München gefunden

hat, sich Abschriften genommen. Bis ich dann von Italien nach dem FHS gerufen, wo ich anstelle dieses Picker nun wieder Adjutantendienst zu tun hatte, über München kommend im Zimmer des Ministerialdirektors Hanssen, der der persönliche Referent von Bormann war, das auf dem Tisch habe liegen sehen. Ich habe natürlich Hanssen, er war früher Mitarbeiter von mir in Gruppe III C (Justiz) gewesen, gleich gefragt, wieso das hier liegt. Hanssen hat sich daraufhin an Bormann gewandt, und Bormann hat natürlich das sofort abgerufen. Picker hatte überhaupt kein Recht, an diese Dinge heranzukommen. Was anderes wäre gewesen, wenn der Reichsleiter ihm, damit er sieht, wie ich das gemacht habe, oder vielleicht auch damit er nicht etwas aufnimmt, was schon zu Papier gebracht ist, das ermöglicht hätte. Aber davon ist keine Rede. Und nun hat dieser Picker das, was er da von mir hatte, wiederum ohne mich zu fragen, veröffentlicht durch das Institut für Zeitgeschichte.

(Kam es da nicht auch zu Differenzen mit Herrn Genoud?)

Das sind merkwürdige, mir unbekannt gebliebene Zufälle, wie nämlich mit dem, was Frau Bormann, wie sie den Obersalzberg verlassen hat, um nach Südtirol zu gehen, --- wie aus ihrem Gepäck, in dem diese Gespräche in einer ersten Fassung sich befunden haben, das nach der Schweiz gekommen ist. Ich habe nach dem Kriege Herrn Genoud kennengelernt. Er hat sich an mich gewandt, ~~xxx~~ ~~ixk~~ weil nämlich Picker mit ihm im Streit war. Genoud wollte, daß er allein veröffentlicht und Picker hat sicher mit Recht gesagt, wieso. Dann aber hat sich Genoud an mich gewandt, und ich habe zwischen den beiden zu vermitteln versucht. Es wäre also zu einem Vergleich gekommen. Picker hat sich aber törichterweise auf die Angebote von Genoud nicht ein-

gelassen. Auf diese Weise wieder kannte ich nun Genoud. Ich habe dann in den folgenden Jahren mal Gelegenheit gehabt, ihn in der Schweiz zu treffen, und er hat mir jetzt, vergangenes Jahr, gesagt, daß er bereit sei, das Material für eine deutsche Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Also ich bin mit ihm in Fühlung. Es gibt, aber das behalten Sie bitte für uns, bis jetzt von dem Gesamten nur etwas in französischer und englischer Sprache. Da hat Genoud ja gatan, was ihm für Recht erschienen ist, ohne nach Picker oder nach mir zu fragen. Und ich muß sagen, ich war ja froh, daß es überhaupt da war, weil das doch eben ein Material ist, anhand dessen man tausend törichte Fehlmeinungen begegnet, und ich meine, die Wirklichkeit herauszustellen, muß ja die Aufgabe schließlich auf dem ganzen europäischen Bereich sein.

Ich kam also nach dem Führerhauptquartier zurück. In den Tagen Ende Sommer muß die Neueinführung des Nachfolgers von Gürtner in das Amt durch einen Empfang, den der Führer dem Minister gegeben hat, zustande gekommen sein, und natürlich habe ich dann von der erwähnten Niederschrift meinem Nachfolger in der Gruppe III C, das war damals Herbert Klemm, ein Mann, der später Staatssekretär im Reichsjustizministerium geworden ist, dem habe ich das zugeleitet, damit der da festen Boden unter den Füßen hat. Der Grund, weshalb ich diese Aufzeichnungen überhaupt gemacht habe, war, daß ich mir sagte, die ganze Parteiführerschaft, also die Abteilung Friedrichs und dann eben Sommer, der Nachfolger war dann Klopfer für die Abteilung III, die haben ja das Wort des Führers entbehrt, seit Kriegsbeginn gab es es ja nicht mehr zu hören. Und ich dachte mir, wenn die das vor Augen haben, obwohl das ja Dinge sind, die meilenweit überhaupt nichts mit der innerdeutschen Arbeit im Augenblick zu tun hatten, dann sind sie

ganz anders imstande, ihre Sache zu machen, als wenn sie das nicht erfahren. Das war wohl auch der Grund, weshalb eben der Reichsleiter dann sich nicht begnügt hat mit einem Stück der Niederschrift, sondern es wurden zwei weitere Durchschläge gemacht, und einen hat eben Friedrichs bekommen und einen Sommer. Um das noch zu sagen, in München sind dann aber diese Niederschriften, soweit sie noch da waren, verbrannt. Wir haben gar nichts mehr in Händen. Daß es nach Übersee gekommen ist, halte ich für ausgeschlossen. Aber das Exemplar, das Bormann seiner Frau geschickt hat, ist in die Schweiz gekommen, und sonderbarerweise ist der englischen Ausgabe gerade der Vermerk mit beigegeben ist, in dem Bormann seine Frau bittet, das gut zu verwahren. Wie es in die Schweiz gekommen ist, das weiß ich nicht. Ich kann jetzt, wenn ich mit Genoud wieder Fühlung bekomme, was ich hoffe, ihn vielleicht doch einmal fragen. Aber ich lasse es lieber, weil es nämlich besser ist, es gar nicht zu erfahren, damit keine Überlegungen in der Richtung, wem das Papier gehört, in die Welt kommen. Das würde unsere Sache ja nur erschweren.

Nun also, wie Gruchmann zu mir kam, da hatte er von Bonn das zugeschickt bekommen, und, ob er jetzt Zweifel an der Echtheit gehabt hat, ich weiß es nicht mehr, wir waren jedenfalls im Gespräch auf den Punkt gekommen, den ich jetzt gerade angerührt habe. Ich hätte zu gerne das Schreiben, mit dem Heß damals gegen die Verabschiedung des Strafgesetzbuchs aufgekehrt hat. Eventuell müßte es in den Akten der Reichskanzlei zu finden sein. Es ist mir deshalb wichtig: Wenn das Gesetz geworden wäre, wie wir es gewünscht hätten, es wäre zu dem, was wir heute zu beklagen haben, nicht gekommen, weil ein Vorgang, der uns zur Kenntnis gekommen wäre, genügt hätte, das sofort abzustellen. Das, was gegen unseren Sinn geschehen ist, ich nehme jetzt gleich auschwitz ins Auge,

das wäre nicht möglich geworden. Das konnte natürlich Freisler, denn Freisler muß sich ja über unsere Abrede weggesetzt haben, das konnte er nicht ahnen. Man hat ja nur aus dem Standort München ermessen können, daß diese Position Heß eine Glückseinrichtung ist sondersgleichen, weil von da ein Sprungbrett gegeben ist, in der Kodifikation da anzusetzen, wo es nötig ist, während ich umgekehrt gegen alles aufschärfste innerlich protestiert habe, was überflüssig sein würde. Wenn also in bisher Verlautbartem eine Linie klar gezogen ist, wozu dann daran etwas in der Form verändern. Ich habe Freisler diesen unseren Wunsch auf Änderung der Ursprungfassung der Paragraphen doch begründen müssen. Ich weiß nicht mehr, was ich damals ausgeführt habe. Was in den Vorverhandlungen gesprochen wurde, ist ja nicht zu Papier gekommen. Es war eben der Versuch, sich gegenseitig zu überzeugen und abzustimmen. Deshalb würde man über diese Vorverhandlungen auch aus der Feder des jeweils federführenden Ministerialbeamten keine Aktennotiz finden. Das war alles im Fluß geblieben, alles offen geblieben. Und es ist ja klar, daß eine so umfangreiche Sache wie so ein Gesetzeswerk, nicht von heute auf morgen in wenigen Stunden soweit getrieben ist, daß man sagt, ich bin in allem mit dir einverstanden, sondern da muß natürlich vieles von da nach da gesprochen sein, bis man dann eines Tages sich auf einen Mittelweg verständigen kann oder so. Also diesen Einspruch von Heß kann man bei den Akten des Reichsjustizministeriums nicht finden, aber bei Lammers zum mindesten müßte sich Heßens Begründung finden. Und jetzt sind wir bei dem Punkt, bei dem ich zurückgreifen muß, damit Sie sehen, wie das zu der Abteilung III gekommen ist.

(Nach dem Führererlaß vom Juli 1934?)

Ja, da war Heß natürlich überschwemmt mit Einladungen zu Besprechungen. Und es ist ja klar, daß das eine Prestigefrage war. Der Stab konnte da nicht einfach wegbleiben. Heß hat aber natürlich nie persönlich an etwas teilgenommen. Nun blieb gar nichts anderes übrig, als eben diese Gruppe III, die Staatsrechtsabteilung, auszubauen und zwar dadurch, daß man sich Fachleute, d.h. Ressortvertreter aus allen den Häusern, die mit Entwürfen an das Kabinett herantreten konnten, holen mußte. Und da hat man sich eben Leute abordnen lassen. Sommer kam aus Weimar, aus dem Thüringischen Justizministerium. Er war Ministerialrat. Wie man auf ihn gekommen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls hat Sauckel ihn dann nach München gehen lassen. Ich habe gestern ein bisschen unter alten Papieren geblättert, ob ich etwas habe, was den Aufbau der Abteilung III angeht, ob ich Ihnen da etwas geben könnte. Und da habe ich gesehen, daß im Lager in Ossweil 1946 oder 1947 ein Dr. Karl Lang, der heute noch in Brackenheim als Druckereibesitzer lebt und der mit den Personalien in der Gruppe III befaßt war, für die Mitglieder der Gruppe III eine Aufzeichnung gemacht hat. Ich gebe Ihnen das mit, damit Sie sehen, wie sich das von München aus dargestellt hat. Es ist klar, daß er das deshalb so gemacht hat, weil er geglaubt hat, den Internierten der Abteilung III in ihrer Augenblicksschwierigkeit dadurch helfen zu können, daß er darauf hinweist, daß sie nicht NSDAP von Haus sondern eben Fachleute waren, die vom Stab nach München abgeordnet waren. Ich meine, die Erklärung ist nicht erschüttern aufschlußreich, aber immerhin doch ganz interessant, um die Situation richtig zu beurteilen. Wenn Sie das lesen, was Dr. Lang in der Lagerzeit geschrieben hat, muß man zu der Vorstellung kommen, daß die Abteilungen II und III, wenn nicht wie Hund und Katz, so doch nicht gerade besonders gut zueinander gestanden sind. Also so

möchte ich das jetzt nicht sagen. Es ist klar, daß diese Stabsfunktionäre, die in der Abteilung III ja mit Arbeit übermäßig eingedeckt waren, gar keine Zeit und Gelegenheit hatten, sich mit anderen Fragen als denen, die ihnen aufgetragen waren, zu befassen. Sie haben aber auch nicht der Abteilung Friedrich hineinregiert. So was hat es nicht gegeben. Die Abteilung ~~III~~ II hat in Friedrichs einen hervorragenden Leiter gehabt. Der Mann war, man kann sagen, unersetzbar. Später hat ein Blankenhorst da gewirkt, ebenfalls ein Mann aus dem Friesischen, der für mein Gefühl nicht entfernt das Format gehabt hat, das der Friedrichs hatte. Jedenfalls haben wir, also Abteilung Sommer, mit der Abteilung Sommer keine Konflikte gehabt.

Und nun also kam ich dann nach München zurück Ende 1934 als Gruppenleiter. Da wurden innerhalb der Abteilung Gruppen gebildet. III A, das war Innenministerium usw. III C war dann Justiz, und ich hatte neben dem Moment Justiz das Parteirecht inne. In dieser Ebene war ich mit dem Reichsinnenminister verbunden, weil da eben diese Fragen behandelt wurden.

(Wer war damals Ihr Verhandlungspartner im Reichsinnenministerium?)

Stuckart.

(Wie lange waren Sie Leiter von III C? Ihr Nachfolger war doch Herbert Klemm?)

In das FHQ wurde ich 1939 gerufen. Ich war das ganze Jahr 1939 von München weg und 1940. Da wird man vielleicht 1941, weil man nicht abgesehen hat, wie lange ich noch weg sein werde, den Klemm von Berlin geholt haben. Klemm, ein Mann aus dem sächsischen

* muß heißen: Walkenhorst

Raum, ist dann Ministerialrat in München gewesen. Es ist wohl so, daß große Aktionen auf dem Sektor Justiz während des Krieges nicht vorgekommen sind. Die Aufgabe, München in Berlin zu vertreten - Kabinettsitzungen hat es ja wohl während des Krieges kaum noch gegeben - und was wir sonst noch hatten, nämlich die Behandlung der Heimtückeverfahren, das konnte der Dr. Enke, der jetzt als Rechtsanwalt in Miesbach lebt und als Zeuge aussagen könnte, der konnte das von sich aus machen, weil er wußte, wie ich das gemacht habe. Da hatten wir uns ein Mitspracherecht 1934 erbeten. Das habe ich in Berlin noch in die Wege geleitet, daß nämlich, wenn der Angriff sich ausschließlich gegen die Partei oder gegen Staat und Partei richtet, daß dann der Stellvertreter des Führers zugestimmt haben muß, wenn es zur Anklageerhebung kommen soll. Und so wurden uns diese ganzen Fälle zugeleitet. Ich habe das durch alle Jahre selber bearbeitet, weil ich mir gesagt habe, die Hauptsache ist, daß da eine einheitliche Linie bleibt. Die Justiz konnte aus der Art, wie wir im einzelnen Fall Stellung nehmen, für sich entnehmen, was kommen würde in kommenden Fällen, und würde deshalb von Haus aus schon in unserem Sinne richtig verfahren, und ich habe dann auch, nur damit wir aufs ganze über die Redereien im Bild sind, mir Abschriften der Urteile erbeten, die überhaupt ergangen sind auf dies Gesetz hin. Und das alles konnte ohne mich in München dann auch gemacht werden. Aber ich weiß nun nicht, was dann dazu geführt hat, daß man dann Klemm geholt hat. Jedenfalls, dies nur in Parenthese, wie ich dann nach München zurückgekommen bin so vielleicht Oktober/November 1942, da habe ich eben festgestellt, daß ein Gruppenleiter III C da ist. Daraufhin habe ich den Reichsleiter gebeten, mich zur Front gehen zu lassen. Aber das hat er abgelehnt. Nun habe ich mir ein Referat ausgedacht, das mir wichtig erschienen

war, nämlich "Neues Europa". Und da haben ja nicht Rechtsfragen in erster Linie hereingespielt, sondern politische Überlegungen. Ich habe noch ein paar Durchschläge von Denkschriften. Ich habe während dieser ganzen letzten Jahre 1943 bis 1945 mich nur mit diesen Fragen zu beschäftigen gehabt. Ich habe aber mit kaum jemandem Kontakt gehabt.

Ich war bis Ende 1939 fast immer nur in München gewesen, nur einmal war ich kurz zu einem Erholungsurlaub in Italien. Dann aber konnte ich nach Beendigung des Frankreichfeldzuges Reisen unternehmen während der Zeit, in der ich von München abberufen war. Der Reichsleiter brauchte keinen Adjutanten, früher hatte er überhaupt keinen so gearteten Menschen bei sich, sondern da waren es junge SS-Führer, die diese Funktion ausgeübt haben. Da hat er mir freie Hand gelassen. Ich sollte Literatur beschaffen, die der Führer brauchte, um mit Eintritt des Friedens die Bautätigkeit fundiert zu sehen. Und zwar kam ihm darauf an, Theaterbau zu intensivieren. Er hat sich gesagt, daß man ja kurioserweise immer noch mit dem zufrieden ist, was die fürstlichen Residenzen im 18. Jahrhundert hinterlassen haben.

(Ich entsinne mich, in den Erinnerungen von Speer gelesen zu haben, daß Hitler bei seinem Besuch in Paris vom Bau der Oper sehr beeindruckt war. War Ihr Auftrag nun in etwa, geeignete Standorte für Theaterbauten ausfindig zu machen?)

Nein, gar nicht, sondern er wollte nur wissen, was überhaupt je an Theaterarchitektur vorgekommen ist. Es ist ja nicht nur eine Frage der Akustik, sondern das Erscheinungsbild des Raumes als Stimmungsfaktor spielte mit herein, und je nach dem, wie das Publikum konstituiert ist, muß halt für Unterbringung des Publikums in einer Weise gesorgt sein, daß es also

nicht wie bei diesen Seitenloggen Schwierigkeiten gibt, was die Sicht angeht und alle diese Dinge. Das war mir aber nicht ausgeführt, sondern mir war nur vom Reichsleiter gesagt, der Führer wünscht das zu haben, und zwar wolle er das besitzen. Es hat ja die Möglichkeit bestanden, das dann aus Bibliotheken zu beschaffen.

(Diese Tätigkeit haben Sie also im Auftrag Bormanns ausgeführt?)

Ich habe nie einen Auftrag vom Führer unmittelbar bekommen, sondern alles, was ich für den Führer gemacht habe, habe ich durch Bormann erfahren. Und so bin ich dann, ohne daß mir irgendeine Richtschnur gegeben war, zunächst einmal nach Wien gefahren - die Österreichische Nationalbibliothek hat eine derartige Sammlung - und wo immer ich hinkam, habe ich dann halt in dem Theatermuseum, wenn es eines gab, und in den Bibliotheken nach dem geforscht, was sich da findet, um zu wissen, was es gibt. Und dann habe ich die Antiquariate aufgesucht, in denen ich durch Zufall etwas finden würde können. Nun kam ich von Wien nach den Niederlanden und über Brüssel Ende 1940 nach Paris. Erst im Juni 1941 bin ich in das FHQ zurückgeholt worden. Ich habe halt diese Zeit nutzen können, nicht daß ich viel gefunden hätte zur Erledigung dieses Auftrags, aber ich habe auf diese Weise eben von Frankreich etwas mitbekommen. Ich erzähle es nur, damit Sie begreifen, warum mir ich mir diese "Aufgabe "Neues Europa" ausgesucht habe, weil ich nämlich gesehen habe, wie viel es, wenn's gut gehen soll, darauf ankommt, daß der einzelne, der hinauskommt, sich draußen richtig verhält. Richtig kann man ja nur feststellen, wenn man weiß, was draußen geachtet und was mißachtet wird. Und das

sind alles Momente, die durch unsere Auswärtiges-Amt-Einstellung nicht ins Auge gefaßt worden sind in der Art, daß man in Berlin nur hätte vorsprechen brauchen, um zu erfahren, was richtig und was falsch ist. Auf das, was es im Blick auf die Zukunft ankommen würde, hatten die vom Auswärtigen Amt nicht geachtet.

Ich habe 1942 noch einmal Italien gesehen. Das war die Zeit, in der Picker mich vertreten hat. Doch vorher hatte ich den Ehrensaal für eine Ausstellung im Haus der Kunst vorzubereiten. Der Name des Malers wird Ihnen nicht untergekommen sein - Karl Leipolt, ein damals schon alter Herr. Den hatte ich Bormann nahegebracht, dann war es möglich, den Führer aufmerksam zu machen, und der Führer hat gemerkt, daß das etwas besonderes ist, ~~und~~ auch der Professor Hofmann, der das Haus der Kunst unter sich hatte, hat das ganz schön begriffen. Jedenfalls haben wir Leipolt im Ehrensaal 1942 gehabt, während im Ehrensaal 1940 Friedrich Stahl ausgestellt war. Von Leipolt, der ein alter Herr war und der Aufgabe nicht mehr gewachsen, mußte ich aus hundert oder zweihundert Bildern für München etwas auswählen. Hilfen hat er nicht gehabt. Er saß in Berlin. Dann bin ich also, wie gesagt 1942, nach Rom, wo dieser Stahl verstorben war, und da hat der Führer, das wußte ich ja nicht, das habe ich erst später erfahren, geäußert, am liebsten würde er das alles besitzen. Und das hat eben den Reichsleiter veranlaßt, mir zu sagen, ich möchte doch, was ich von der Hand dieses Mannes finde erwerben. Und so war ich dann bei der Witwe in Rom, und dort hat mich dann der Ruf erreicht, zurückzukommen nach dem FHQ. Diese Ausstellung 1942 auf 1943 ist übrigens geschlossen in den Besitz des Führers übergegangen.

(Sie sagten, daß in den verschiedenen Referaten des Stabes Stellvertreter des Führers zum großen Teil Fachleute verwendet wurden. Es gab aber doch auch andere Referate, wie zum Beispiel das Referat Reichsreform oder das Referat Schulfragen, die mit den bayerischen Gauleitern Wagner und Wächtler besetzt waren. War Schemm, der Vorgänger Wächtlers in der Gauleitung Bayerische Ostmark, bereits für das Referat Schulfragen tätig aufgrund seiner Eigenschaft als Reichsleiter des NSLB?)

Das mag sein, hatte aber mit Stellvertreter des Führers nichts zu tun.

(Aber für die Schulfragen gab es doch im Stab ein eigenes Referat.)

Es gab in der Abteilung eine Gruppe D.

(Soweit ich informiert bin, unter der Leitung von Ludwig Wemmer.)

War Wemmer der Leiter von D? Wemmer ist später an der Vatikanischen Botschaft in Rom im Auswärtigen Dienst gewesen im Range eines Gesandten. In der Gruppe III D hatte er mit Kirchenfragen zu tun. Aber ich erinnere mich, daß in dem Referat III D nicht nur die Schul- sondern auch die Kirchenfragen behandelt worden sind. Aber auf jeden Fall ist Wemmer in diesem Referat gewesen.

(Hatte Wagner als Referent für die Reichsreform eine eigene Dienststelle im Braunen Haus oder hat er das in seiner Eigenschaft als Bayerischer Innenminister miterledigt?)

Ich glaube als Bayerischer Innenminister. Wir hatten ja nicht viel Raum.

(Wie kam es überhaupt dazu, daß Wagner mit diesem Referat betraut wurde?)

Über die Arbeit dieses Referats ist mir nichts bekannt. Ich glaube, das ist mehr auf dem Papier gestanden. Dazu kann ich gar nichts sagen. Das müßte also von III A ausgegangen sein, daß man Wagner hört, wenn einschlägige Themen Gesetzgebungsgegenstand sein würden.

(Sie wissen auch nichts über die Mitarbeiter dieses Referats?)

Ich kann mich gar nicht erinnern, daß ich Wagner viel gesehen hätte. Sommer hat ja III A selbst geleitet. Da hatte er einen Johannes Müller, der dann später Regierungspräsident geworden ist. Der war aus Ostdeutschland gekommen, wenn ich mich recht erinnere. Und dann gab es noch einen Müller II, wo der hingekommen ist, weiß ich nicht. Er muß aus dem Norddeutschen Raum gewesen sein.

Die Einrichtung des Referats Reichsreform müßte Sommer mit Wagner gemacht haben. Ich habe ja mit Sommer wenig zu tun gehabt. Er war halt als Abteilungsleiter unser Chef, aber die Gruppen waren doch sehr selbständig. Er hat auch gar nicht die Zeit gehabt. Wie sollte er mit seiner Arbeit in A sich um anderes noch kümmern? Mühe hat uns diese Gruppe D gemacht - Krüger hieß der Mann, weil er in dem Ruf gestanden ist, daß er nicht genug gelöst ist. Das war bei uns eine ganz andere Einstellung zu den Dingen, als man sie im staatlichen Ressorts hatte, wo alles über einen Leisten geht, wenn einmal ein Kurs eingefahren ist. Wir mußten immer zu Vorgängen Stellung nehmen, zu denen bisher überhaupt nicht Stellung zu nehmen war. Und wenn man da nicht beweglich

war, dann ging das halt nicht oder es ist verkehrt gelaufen.

Einer meiner Männer in III C, ein Ministerialdirigent Dr. Hanssen aus dem Justizministerium, der dann später Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin war und seit 1945 verschollen ist, der hat mir in seiner Eigenschaft als persönlicher Referent von Bormann gesagt, Bormann ist wie ein Jurist. Das war aber in dessen Mund ein ganz großes Lob, wobei Hanssen ^{selbst} kein Jurist im üblichen Sinn war, sondern schon ein ganz großartig~~e~~ denkender Mensch. Er wollte damit nicht etwas Negatives sagen, sondern etwas Positives, daß nämlich ein Mann wie Bormann, der so aus freier Wildbahn kommt, dermaßen korrekt und logisch denkt und gewissenhaft auf ein Detail zu achten versteht, ohne das Ganze aus dem Gesicht zu verlieren, das ist ja eine große Seltenheit gewesen. Und man kann ja auch die Funktion, die Bormann beim Führer hatte, nur so verstehen, denn als Erscheinungsbild war er nicht so gewinnend, daß man sich gesagt hätte, den willst du immer um dich haben. Er war nicht abstoßend - in keiner Weise, aber er war auch nicht hinreißend. Das, was ihn gegenüber dem Führer zu dieser Kapazität gemacht hat, das war, daß man auf ihn Verlaß hatte und daß man sicher sein konnte, daß er gewissenhaft ist, daß nichts unter den Tisch fällt. Aus meinem Standort FHJ gesehen, ist es ja klar, der Führer konnte ja mit der Parteiführerschaft nicht mehr den Kontakt haben wie früher, weil ihn dieses Moment Kriegsführung, also die Lage, ganz und gar absorbiert hat. Und da war seine Weisung an Bormann: Halten Sie mir die Leute vom Leib!

Es ist so, daß Bormann natürlich denen, denen er Bescheid zu geben hatte, nicht sagen konnte: Der Führer will das jetzt nicht erörtern müssen.

Das konnte er ja nicht. Er konnte überhaupt auch nicht darauf hinweisen, wie die Lagebesprechungen den Führer in Anspruch nehmen. Das mußte sich ja jeder selbst sagen. Dadurch, daß er dann in äußerster Knappheit nur Ja und Nein uns zugebracht hat, war natürlich bei manchem der Gesuchsteller, also Briefempfänger, aus dem Kreis der Parteiführerschaft die Vorstellung entstanden, daß er da selbstherrlich regiere. Das ist aber in gar keinem Fall richtig.

(Hat Bormann nicht von sich aus des öfteren den Weg zu Hitler versperrt?)

Da muß man von seiner Wesensart keine Ahnung haben, so etwas zu unterstellen, aber es ist natürlich ab und an geschehen. Ich habe das doch gesehen während meiner Tätigkeit im FHO. Es war halt so, daß der Reichsleiter vielleicht alle drei bis vier Wochen mit einem Aktenstoß unterm Arm in den Führerbunker übergegangen ist - ich bin nicht dabeigewesen - und da kam er halt nach einer halben Stunde wieder zurück. Wie er das hingekriegt hat, war ja erstaunlich. Die Sekretärinnen sind dann ausgewechselt worden, da war eben in wenigen Stunden alles rausgegeben. Genauso hat es Lammers gemacht. Er kam auch alle paar Wochen einmal mit den Dingen, die deshalb auf die Führerentscheidung angewiesen waren, weil man sich in der Ebene unter ihm nicht hat einigen können. Und das war der Rang, den die sachliche Zuverlässigkeit dieser Männer für den Führer bedeutet hat. Ich habe vor einigen Jahren durch einen Zufall eine Ausgabe von Goebbelschen Tagebüchern in die Hand bekommen, die Lochner nach dem Kriege in der Schweiz herausgebracht hat. Was ich da gelesen habe, hat mich so empört. Da habe ich nämlich gelesen, daß Goebbels, in den Stunden, in denen der Führer in Berlin mit ihm gesprochen hat, richtig Politik

getrieben hat - also etwas, was der Reichsleiter nie gemacht haben wird - und ihm da im Ohr gelegen ist.

(Es war natürlich die Schwierigkeit für die Parteiführer, an Hitler heranzukommen)

Ja, das gab es nicht. Da war halt der Weg über München, und das war jetzt auf den Schriftweg angewiesen. Persönliche Aussprachen konnte es nur geben, wenn der Führer in München oder auf dem Berg war. Und das war ja nur ab und an möglich. Man konnte nicht in die Hauptquartiere fahren. Das war vielleicht einmal dem Architekten Giesler möglich in einer ganz dringlichen Sache, dem Bau von München oder Linz, wenn man nicht weitergekommen ist. Speer ist natürlich ab und zu dagewesen.

Der Führer hatte auch die Kraft nicht mehr, sich mit den Dingen zu befassen, und ich meine, Bormann konnte das nicht sagen. Aber ganz falsch ist diese Maser'sche Kritik an dem Verhalten von A.H. Also er meint, ihm einen Vorwurf daraus machen zu müssen, daß er bis zu dem, was uns jetzt als letzter Moment vor Augen steht, ausgehalten hat. Das ist so töricht wie nur etwas. Wie überhaupt Maser die Dinge viel zu sehr von außen sieht und gar nicht begreift, was der Führer wirklich ist. Das nur nebenbei.

(Wurde nach dem 30. Juni 1934 der Stab des Stellvertreters des Führers irgendwie mit Fragen oder Gesuchen vonseiten der Geschädigten angegangen?)

Es gab ein Gesetz, das 1933 erschienen ist, über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche. Da ist doch im Zuge der Machtergreifung manches vorgekommen, und wir haben uns gesagt, wenn die Gerichte da nach

dem Buchstaben des Gesetzes entscheiden sollen, tun sie sich furchtbar schwer. Das muß man einer anderen Stelle geben. Und die Stelle hat man dann im Frickschen Innenministerium eingerichtet. Die Justiz konnte dann diese Vorgänge abgeben. Da hatte ich auch Stellvertreter des Führers eingeschaltet. Es sollte, wenn jemand sich gescheut hat, diesen offiziellen Weg zu beschreiten, nämlich erst mal beim ordentlichen Greicht Klage zu erheben, dann sollte dem dadurch eine Brücke gebaut sein, daß er sich an Stellvertreter des Führers wenden kann. Also der Klageerhebung hat ein beim Stellvertreter des Führers eingebrachter Antrag gleichgestanden. Und ich könnte mir denken, daß die ganzen Fälle dieser Art, von Krausser usw., dann auch in dieser Art geregelt werden konnten. Ich habe aber demit nichts zu tun gehabt.

(Vielleicht können Sie noch einmal auf die von Ihnen geschaffene Stelle "Neues Europa" eingehen. Sie sagten, daß Ihre Überlegungen auf Ihre Erfahrungen mit den Theaterbauten zurückgingen.)

Ja, das war alles offen. Wie weit mir etwas einfallen würde, das, zu Papier gebracht, hilft, Menschen zu richtigem Verhalten zu bringen, was natürlich auch richtiges Verhalten der Staatsführung bedeutet, ob das alles gewürdigt sein würde, das mußte ja offen bleiben, wie das Referat mir vom Reichsleiter gebilligt worden ist. Er wird ja auch froh gewesen sein, daß ich da überhaupt aktiv tätig sein konnte. Es ist ja klar, ich konnte doch niemanden, der nun hereingeholt war (Klemm -f.w.), nicht wieder da hinauskomplimentieren, zumal der Sektor Justiz nun wirklich nicht die Rolle gespielt hat, daß der Reichsleiter sich gesagt hätte, das kann nur der Heim machen. Er hat mich sehr wohlwollend behandelt. Diese Freiheiten,

die er mir da gegeben hat, die zeigen ja, daß er sich gesagt hat, der Mann ist in Ordnung. Aber da mußte ich mir schon etwas einfallen lassen. Und es ist mir durch den Umgang, den ich mit den Malern hatte und mit den Musikern, eben durch viele, viele Jahre vorher schon das und das vors Aug' gekommen, das eine Rolle spielt, wenn man sich nun die Frage vorlegt, worin soll nun dieses Europa seine Basis haben, worin soll es gipfeln. Und das war ja die Einstellung des Führers zu den Dingen überhaupt. Er hat sich gesagt, daß die Erhaltung der Existenz um der Existenz willen noch nicht das ist, was uns befriedigt, sondern es muß eine Basis da sein, die auf dem, was die Substanz, also Erbmasse mit ihren Möglichkeiten, bei Erhaltung des Volksganzen erwarten läßt, daß das Blühen kommt. Und für ihn war das, was wir unter dem Wort das Schöne verstehen, und die Kunst hat ja damals nichts anderes bedeutet als das Streben nach dem Schönen, das hat für ihn das Ziel bedeutet, dem das physische Dasein zu dienen hat. Alles, was er nun erreicht hat, zunächst einmal ein Volk aus einem Parteienstaat zu machen, den wir ja heute noch hätte, wenn er nicht gekommen wäre. Das war für ihn ja nur ein Mittel zu dem Zweck. Natürlich wußte er, daß die Substanz als solche das Heilige ist, weil es der Mutterboden für alles Kommende und Große ist, aber nur weil es der Mutterboden ist, nur deshalb lag ihm dran, diese Mittel zur Erhaltung des Ganzen so zu gestalten, daß man sicher sein kann, daß eben für unabsehbare Zeit alles im richtigen Lauf ist. Und so hat er sich Europa gedacht. Die Frage für uns war ja immer nur, ob der Osten mit seiner ungeheuren Substanzkapazität, zugespitzt durch diese marxistische Weltbeglückungstheorie, dieses Europa überrennt oder ob das vermieden bleibt. Und er wußte, daß, wenn Deutschland nicht das Bollwerk ist, dann automatisch der Osten über Europa weggeht. Und das war der Grund, warum er sich

sagen mußte, wir müssen, ganz gleich ob wir noch eine Aussicht haben, zu dem zu kommen, was uns vorgeschwebt hat, nämlich dieses Europa zu bauen, bis zum letzten Augenblick unseren Mann stehen, um das Schlimmste vom Schlimmen, nämlich dieses Überraschtwerden, zu verhindern. Denn es ist ja ganz klar, wenn man, wie Maser sich das kindisch vorstellt, nur hätte im Jahr 1942/43 dem Westen zu sagen brauchen, bitte, also wir geben klein bei, niemals wäre eine Mauer gegen den Osten möglich geworden. Und noch 1944/45, wenn wir da aufgehört hätten, --- der Westen, der ja glücklich sein mußte, in dieser Situation überhaupt so weit gekommen zu sein, hätte sich ja nie gegen den Osten gestellt, obwohl er, was seine führenden Köpfe angeht, sich klar geworden sein mußte, daß mit Deutschland Europa fällt. Also, die hätten ja nie den Mumm gehabt, das zu machen. Mit anderen Worten, hätten wir nicht bis zu dem Punkt ausgehalten, wo nun automatisch diese Westheere vorrückend die Grenze Osten erreicht hätten, so wäre der Russe weitergebrandet, ohne daß er zu halten war. Und es ist auch nicht so, wie Maser sich das ausdenkt, daß A.H. diesen Vorstoß gegen den Osten leichtfertig vom Zaun gebrochen hat.

(Wissen Sie, ob die von Ihnen eingerichtete Abteilung jemals Hitler zu Ohren gekommen ist?)

Sicher ist sie das nicht. Nein, es war auch keine Abteilung. Es war halt so, daß ich meinen Raum hatte, daß mir niemand reingeredet hat und daß ich deshalb Überlegungen habe anstellen können. Das ist ja an sich schon etwas ausnehmend Großzügiges gewesen. Das wäre auch nicht möglich gewesen, wenn der Reichsleiter mir nicht gewogen gewesen wäre.

(Das war also ausschließlich auf Ihr gutes Verhältnis zu Bormann zurückzuführen?)

Klar.

Ich darf Ihnen noch sagen, ich habe im Lager den Hans Fritzsche bei einem der Vorträge, die von Lagerinsassen gehalten werden konnten, über seine Erlebnisse in Rußland sprechen hören. Und da erzählte er, daß der Berija ihm auf seine Frage, wann denn Rußland gekommen wäre, er gesagt habe, 1941 vielleicht nicht, aber bestimmt 1942.

ZS-243/2-29

Notiz zur Befragung von Herrn Ministerialrat a.D.
Heinrich Heim durch Herrn Falk Wiesemann am
23. April 1972 in der Wohnung von Herrn Heim in
München, Unertlstr. 2

Herr Heim steht noch mit folgenden ehemaligen An-
gehörigen der Parteikanzlei in Kontakt:

Dr. Ludwig Wemmer, 7 Stuttgart 1, Leuschnerstr. 50
(III D)

Dr. Helmut von Hummel RA, Baldham-Kolonie, Mozartring 8
(III B)

Dr. Paul Enke RA, Wies bei Miesbach, Rosenheimerstr. 7
(III C)

Dr. Karl Lang, Brackenheim (Buchdruckerei Kohl)
(III A ?)

Dr. Ernst Struible, München 80, Friedrich Herschelstr. 15
(III A)

Dr. Justus Beyer, Fürstenfeldbruck, Sinzingerstr.
(III V ?, Verbindung zum RSHA)

(Außerdem leben noch:)

Dr. Gerhard Klopfer (Leiter Abt. III)

Walkenhorst (Abt. II, Personalamt) (nach Diehl-Thiele)

Gottfried Neeße (wo?) (nach Diehl-Thiele)

Die von Diehl-Thiele (Partei und Staat im Dritten Reich,
München 1969, S. 218f. Anm. 47) genannte Zahl von 400 für
den Personalbestand der Parteikanzlei scheint Herrn Heim
als viel zu hoch angesetzt. Auch Walkenhorsts Behaup-
tung, daß allein 200 Juristen in der Parteikanzlei tätig
waren, hält Herr Heim für völlig ausgeschlossen. Juristen
dürften es höchstens 30 gewesen sein. Vor dem Krieg hätten
alle engeren Mitarbeiter der Parteikanzlei in der von
Bormann errichteten Siedlung in Pullach Platz gefunden.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 6344/8A	Best. ZS 243/II
Rep.	Kot. Sa

10

00028

Erklärung in eigener Sache
für die Spruchkammer X in München.

Was meinen Ausbildungsgang und die Daten meines Lebens angeht, beziehe ich mich auf die Angaben in dem Lebenslauf, der im Februar 1947 im Lager 74 zum Akt kam.

Die Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst hatte ich 1926/27 in München abgelegt und seit August 1927 war ich Rechtsanwalt in München.

Im Frühjahr 1933 war Rudolf Heß zum Stellvertreter des Führers ernannt worden. Er hatte dem Leiter der Hilfskasse der NSDAP., Reichsleiter Martin Bormann als seinen Stabsleiter zu sich geholt. Bormann war es, der im August 1933 mich fragte, ob meine Zeit mir erlaubte, ihn in meiner Arbeit zu entlasten (Bormann kannte mich aus meiner anwaltschaftlichen Tätigkeit für die Partei in den vorhergehenden Jahren: der Bearbeitung von versicherungsrechtlichen Fragen, die in der Hilfskasse diese hervorgegangen aus der ehemaligen "SA-Versicherung" - aufgesprungen waren). Rudolf Heß war ich von der Universität her - also seit Anfang der zwanziger Jahre - bekannt.

Meine Tätigkeit bestand im ersten Halbjahr in der Hauptsache darin, Briefe zu exzerpieren und Besuche zu empfangen. Das Jahr 1934 verbrachte ich mit Empfang von Besuchen in Berlin. Während des ersten Jahres - die Dienststelle hatte nur ganz wenige Mitarbeiter - bin ich da der einzige Jurist gewesen. Die Bearbeitung der Gesuche aus dem Volk bestand im wesentlichen darin, den Leuten den Weg zu der in ihrem Falle zuständigen, d.h. nach dem Gesetz zur Abhilfe berufenen Stelle zu weisen. Ein Recht, in den staatlichen Bereich einzugreifen, hatte der Stellvertreter des Führers nicht. Und daran änderte sich auch nichts, als er Ende 1933 Mitglied des Reichskabinetts geworden war. Aber dieses Amt brachte eine Beteiligung der Partei an der Gesetzgebung und dazu kam späterhin eine Beteiligung bei der Entscheidung über Ernennung und Beförderung der staatlichen Beamten.

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 7448/87	Bes. ZS 243/4
Rep.	Kal.

Im Laufe des Jahres 1934 ergab sich nun, daß die Beteiligung der Partei an der Gesetzgebung insoweit nur auf dem Papier stand, als der Stellvertreter des Führers nicht über Fachleute verfügte, die in der Lage waren, zu den Gesetzgebungsvorhaben im nasciturus= Stadium Stellung zu nehmen. Dazu kam Ende 1934 für den Sektor Justiz eine Sonderaufgabe halb staatlicher Natur: in dem Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen war dem Stellvertreter des Führers auf seine Bitte für eine bestimmte Gruppe von Fällen das Recht eingeräumt worden, darüber, ob ein Verfahren seinen Lauf nehmen sollte, mit zu befinden. So kam es um die Jahreswende 1934/35 zur Berufung einer Reihe von staatlichen Juristen, die - zusammengeslossen unter dem Terminus Staatsrechtliche Abteilung des Stabes des Stellvertreters des Führers, aufgeteilt in "Gruppen" als Berater des Chefs ein jeder für sein Fach an der Lösung der Aufgaben zu arbeiten hatten, die für die Partei mit ihrer Beteiligung an der Gesetzgebung gegeben waren.

Ich wurde mit dem Sektor Justiz betraut und habe die Gruppe Justiz bis Ende 1939 - nominell bis 1940 oder 41 - geleitet. In diese Zeit fiel meine Übernahme in den Staatsdienst, womit ich aus der Anwaltschaft ausschied.

Während der Jahre 1940 - 42 bin ich als Adjutant von Reichsleiter Bormann verwendet gewesen; mit der sachlichen Arbeit der Dienststelle war ich in dieser Zeit so gut wie nicht befaßt. Auf Reisen zwischendurch bin ich dem Erwerb architekturgeschichtlicher Werke nachgegangen, welche für die mit dem Tag der Kriegsbeendigung einsetzende Friedensarbeit erfordert waren, ohne daß sie im Buchhandel hätte greifen können.

Ende 1942 ließ mich der Reichsleiter wissen, daß er einen Wechsel in der Person seines Begleiters vornehmen wolle. Ich bat mich zur Front gehen zu lassen. Er entschied, ich solle nach München zurück. Die Gruppe Justiz war inzwischen einem aus dem Justizministerium zur Dienststelle beordneten Ministerialrat unterstellt worden. Auf meinen Vorschlag wurde Anfang 1943 der staatsrechtlichen Abteilung ein Referat angegliedert, das sich mit Grundfragen der Neugestaltung Europas zu befassen haben

würde, und dessen einziger Sachbearbeiter ich war. Über den Gegenstand meines Nachdenkens in diesem Referat - ich war im Amt, bis am 20. April 1945 die amerikanische Truppe in München einzog - gibt die von Dr. Justus Beyer am 2. XII. 1946 im Lager 74 niedergeschriebene Erklärung Aufschluß.

Meine Adjutantentätigkeit in den vorhergehenden Jahren (1940 - 1942) hatte im wesentlichen darin bestanden, dem Reichsleiter in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zur Hand zu gehen, wobei die Verbindung mit der Dienststelle im Vordergrund stand: die Fernsprech- und Fernschreibeanlagen mußten in Ordnung sein, die Post mußte rechtzeitig da sein und rechtzeitig abgehen, der Kurierdienst mußte funktionieren, die Dienstwagen mußten greifbar sein, Gäste wollten empfangen und weggebracht werden, im Bürobetrieb durfte an keine Stockung geben.

Durch die Jahre meiner Tätigkeit als Gruppenleiter Justiz (1935 - 39) nahm gleich breiten Raum ein die Beschäftigung mit dem, was ich "Deutsches Volk" zu nennen pflegte: dem Vorbringen der Menschen, die sich - Kritik an der Rechtsprechung der Zivil- und Strafgerichte und an der Gesetzgebung - mit tausenderlei Bitten an uns wandten. Der Anteil dessen, was dabei von Querulanten kam, war hoch; man mußte aber immer wieder auch solchen Eingaben mit Gründlichkeit nachgehen, weil anderfalls die verhältnismäßig wenigen Fälle, in denen die Dinge wirklich im Argen lagen, nicht hätten aufgegriffen werden können. Ich habe die viele Zeit und Kraft, die durch das Studium der täglich in Unzahl eingehenden Briefe in Anspruch genommen wurde, ohne Bedenken drangegeben. Denn wir hatten für unsere andere Arbeit in dem Maße Boden unter den Füßen, als wir glauben durften, daß - von den und den Vorgängen abgesehen - bei der Justiz nichts im Unstand war. Dieses Wissen gestattete uns, die Organe der Justiz im Schutz zu nehmen, wenn sie - was nicht selten vorkam - unbegründetem Verdacht von Seiten der politischen Organisationen ausgesetzt war, und wir konnten der Justizverwaltung beistehen, wenn Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände oder wenn einzelne ihrer Mitglieder - was ebenfalls vorgekommen ist - dem Minister zu Klagen Anlaß gaben, so-

sofern sie versuchten, auf den Gang schwebender Verfahren Einfluß zu nehmen, (Die Eröffnung, daß die Partei von sich aus dem, der sich von Gericht oder Strafverfolgungsbehörde unberechtigt getroffen glaubt, nicht helfen könne, da ihr ein Eingriffsrecht nicht gegeben ist, hat für Viele eine Enttäuschung bedeutet; andererseits mochte es Gesuchstellern eine seelische Entlastung bringen, sich haben frei aussprechen zu können und gehört worden zu sein).

Die Stellungnahme des Stellvertreters des Führers zu den Gesetzgebungsentwürfen des Ministeriums wurde in der Regel dadurch vorbereitet, daß wir den jeweils fachlich interessierten Stellen der Reichsleitung strittige Fragen bekannt gaben; ihre Äußerungen, von uns kommentiert, wurden dann mit einem die beiderseitigen Überlegungen würdigenden Entscheidungsvorschlag dem Reichsleiter unterbreitet, der die Sache mit dem Vermerk seiner Ansicht dem Stellvertreter des Führers vorlegte. Aufs Ganze gesehen muß ich sagen, die Beteiligung von München war nicht wertlos: die Ressorts in Berlin waren irgendwie alle von dem Ehrgeiz beseelt, sich durch gesetzgeberische Taten hervorzutun, und dabei ohne es gewahr zu werden mitunter in Gefahr, des Guten zu viel zu tun. (Nichts kann ich sagen über die staatliche Personalpolitik: die Personalien der Beamten wurden nicht in den einzelnen Referaten, sondern für alle Ressorts in einer eigens damit befaßten Gruppe der Staatsrechtlichen Abteilung behandelt).

Über den Rahmen der Tagesvorgänge ragen in meiner Erinnerung einige Einzelkomplexe heraus. Ich darf sie umreißen, da sie den Geist zeigen, in dem die Dienststelle geführt wurde.

Ich sprach schon von der Beteiligung des Stellvertreters des Führers an einigen Entscheidungen der Strafverfolgungsbehörden: im Falle die inkrimierte Äußerung ausschließlich die Partei oder ihre Funktionäre betraf, war ihre Verfolgung an eine Zustimmung des St.d.F. gebunden; versagte dieser die Zustimmung, so trat an Stelle der Anklageerhebung eine dem Betroffenen unter vier Augen vom Staatsanwalt ausgesprochene Verwarnung. Das Ministerium sammelte die Verfolgungsvorhaben der Staatsanwalt-

schaften bei sich und legte sie dem St.d.F. geschlossen vor. Durch die Jahre wurde jeder Einzelfall von uns erwogen in dem Wunsche, wenn irgend möglich, an Stelle der Verfolgung die Verwarnung treten zu lassen. Es sind damit gute Erfahrungen gemacht worden; ein Rückfall nach einer Verwarnung ist nur selten vorgekommen. Zur Kenntnisnahme habe ich mir auch die übrigen Fälle vorlegen lassen (die also, in denen neben der Partei der Staat oder in denen nur der Staat betroffen war); es galt zu verhindern, daß Trunkenheitäußerungen beispielsweise ohne Not ernst genommen werden; auch hier war es möglich, über den Einzelfall, der für das Ministerium generelle Bedeutung bekam, der Verfolgung Grenzen zu setzen. Im Zusammenhang damit ist erreicht, daß in jedem Fall, in dem es zu einer Freiheitsstrafe nach dem Gesetz gekommen war, die NSV verständigt wurde, um dafür sorgen zu können, daß die Familie des Betroffenen nicht Not litt; auch war Sorge getroffen, daß dem Betroffenen nach Verbüßung der Strafe möglich wurde ohne weiteres wieder in Arbeit zu kommen.

Im Zuge der Machtübernahme war es da und dort zu Übergriffen gekommen, bei welchen die Betroffenen vorübergehend oder dauernden Schaden litten. Viele der Geschädigten nahmen die Hilfe des Gerichts in Anspruch. Die Gerichte taten sich aber sowohl bei der Tatbestandsfeststellung wie bei meiner Würdigung schwer, da hier öffentlich-rechtliche Gesichtspunkte hereinspielten, die im bürgerlichen Recht nicht unterzubringen waren. Es wurde deshalb ein Gesetz zum Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche geschaffen; das Gericht hatte jeden Fall derart unter Einstellung seines Verfahrens an eine Stelle der inneren Verwaltung abzugeben und diese Stelle war bei der Entscheidung nicht an das bürgerliche Recht gebunden, sondern konnte nach ihrem Ermessen tun, was jeweils nötig schien, die Schäden zu heilen; um nun zu verhindern, daß der Geschädigte erst den Rechtsweg zu beschreiten sich gezwungen sähe - was den einen und anderen abhalten mochte sich überhaupt zu Wort zu melden - , wurde auf unseren Vorschlag durch dieses Gesetz der Anhängigmachung der Sache im Klageweg gleichgestellt die Anmeldung des Anspruchs beim St.d.F.. Die Entscheidung hatte in jedem Falle der Reichsminister des Innern. Über den Ur-

sprünglich vorgesehenen Zeitpunkt hinaus ist die Geltungsdauer des Gesetzes mehrmals verlängert worden. So haben auch Schäden der späteren Jahre auf diese Weise einen Ausgleich gefunden.

Im Sommer 1938 hatte eine Berliner Zentralstelle dem Gedanken Ausdruck gegeben, die Einrichtung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung verträge sich nicht mit dem Führerprinzip und mit den Erfordernisse der Zeit. Ich erhielt den Auftrag, der Frage nachzugehen und den St.d.F. mit dem pro und contra bekannt zu machen in einer Denkschrift, die ihn instand setzen würde, seine Meinung dem Führer vorzutragen. Bis auf ein eben in Hamburg erschienenenes Werk eines mir bislang unbekanntem Autors fand sich in der Literatur wenig Brauchbares. Erforscht war lediglich die geschichtliche Entwicklung der Institution auf englischem Boden. Die Grundüberlegung meiner Argumentation war, eine fehlerfreie Rechtsprechung werde niemals möglich sein (nicht so sehr deshalb, weil es über die Tatbestandswürdigung im Einzelfall zweierlei Meinung geben kann, sondern vor allem deshalb, weil der Richter bei der Tatbestandsfeststellung fast stets auf einander widersprechende Sachdarstellungen stößt, ohne immer in der Lage zu sein, mit Eindeutigkeit zu erkennen, wie der Hergang war und wo die Wahrheit liegt). Darauf aber, sagte ich, kommt es entscheidend an, daß sich eine Führung wie die unsere nicht mit Urteilen beschwert sieht; die möglicherweise fehlerhaft sind. Hier sei es eben die Institution der Unabhängigkeit der Gerichte, was die Führung davor bewahrt, sich mit Schuld zu belasten. Die Gerichte aber könnten das Odium auf sich nehmen, weil irren menschlich ist, und der Führung werde daraus, daß sie geschehen läßt, daß einmal in jedem Fall ein Punkt gesetzt wird, ein Vorwurf nicht erwachsen, wenn man sich nur davor hüte, an die überkommene Einrichtung zu rühren. Diese Argumentation hat sich der St.d.F. zu eigen gemacht.

Ende 1938 waren die langwierigen Beratungen über den Strafrechtsneubau zu Ende gegangen: der eingehend begründete Entwurf eines Strafgesetzbuchs lag dem Kabinett vor. Der Minister aber hatte diesen Schritt getan, bevor noch Einverständnis erzielt war über zwei Punkte, die im Streit der Meinungen zwischen ihm und dem

St.d.F. offen geblieben waren. Da es sich um Fragen handelte, die uns politisch bedeutungsvoll schienen, erhob der St.d.F. gegen die Verabschiedung des Gesetzes Einspruch. Der Einspruch begründete sich in der Hauptsache, wie folgt: Mit seinen Strafdrohungen stellt das Strafgesetz sicher, daß keine Untat ungesühnt bleibt. Über die Unterlassung von Straftaten hinaus erscheint es aber als die besondere Aufgabe unserer Zeit, daß die Volksgenossen in höherem Maße als bisher aufeinander Rücksicht nehmen, d.h. sich versagen, was ihr Handeln asozial sein ließe. Die Gefahr einer drückenden Rücksichtslosigkeit geht in viel höherem Maße aber von dem Mächtigen als von dem Schwachen aus, weil einerseits der Mächtige mehr in Versuchung kommt asozial zu handeln und weil andererseits gegen ihn schwer aufzukommen ist. Um dem Schwachen die Stütze zukommen zu lassen, welche in der Machtvollkommenheit einer aufs Ganze sehenden Staatsgewalt gegeben ist, muß der Schwache den Weg zur Staatsmacht offen finden: es bedarf einer Stelle im Staat, an die jeder zu jeder Zeit Zutritt hat und die in der Lage ist, gegenüber jedermann im Staat dem Bedrängten Schutz zu gewähren, der sich hilfesuchend an sie wendet. Das zu ermöglichen, müssen die Paragraphen des Entwurfs, welche für Beleidigung, üble Nachrede und falsche Anschuldigung Strafen vorsehen, eine Ergänzung des Inhalts erhalten, daß eine dem St.d.F. gegenüber getane Äußerung nur dann zum Gegenstand einer Verfolgung aus diesen Tatbeständen gemacht werden kann, wenn der St.d.F. der Verfolgung zustimmt. Dies der eine Punkt. Ich erinnere mich, daß der Justizminister sich auf den Einspruch hin dem St.d.F. gegenüber bereit erklärt hat, dieser seiner Bitte nachträglich zu entsprechen, so daß im Januar 1939 nur mehr der andere Punkt offen war, ich brauche ihn hier nicht zu behandeln (es ging um den "Wirtschaftsverrat"; so wie die Bestimmung im Entwurf lautete, würde der Unternehmer, gab er im Wege des Erfahrungsaustauschs technische Neuerungen dem Ausland bekannt, straflos gehandelt haben, während der Monteur, der im Ausland Arbeit annimmt, strafbar wurde; unser Vorschlag ging dahin, strafbar sein zu lassen die Hinausgabe eines neuen Gedankens, sofern sie ohne Wissen einer Reichsstelle erfolgt, bei der alle Hinausgabevorhaben gemeldet sein müssen). Der Ausbruch des Krieges zwang dazu, die Verabschiedung des Gesetzes

bis zum Frieden aufzuschieben.

Die Verhandlung mag Gelegenheit geben, auf Einzelheiten, die noch einer Aufklärung bedürfen, einzugehen.

Ich bin bereit, die Richtigkeit des Gesagten in einer Erklärung an Eidesstatt zu versichern.

München, 19. November 1948.



In Ergänzung meiner Erklärung in eigener Sache für die Spruchkammer in München vom 19. XI. 1948 darf ich noch Stellung nehmen zu der Frage, was von Seiten der Dienststelle geschehen ist, um die Justiz vor Eingriffen zu schützen.

Der Partei war durch das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat das Recht auf Beteiligung an der Gesetzgebung eingeräumt. Niemals aber besaß die Partei ein Recht auf Beteiligung an der Verwaltung oder an der Rechtsprechung des Staates, wenn man absieht von den wenigen Komplexen, für welche zeitweilig durch Gesetz einzelnen Stellen der Partei die Ausübung staatlicher Funktion übertragen war.

Der Stellvertreter des Führers mußte es sich deshalb auch versagen, an die Justiz mit Wünschen heranzutreten. Die Bearbeitung der Gesuche aus dem Volk bestand im wesentlichen darin, den Leuten den Weg zu der Stelle zu zeigen, die nach dem Gesetz zur Entscheidung berufen war. In Fällen, die erheblich schienen, haben wir den Schritt zur zuständigen Stelle für die Betroffenen selbst getan. Nach Prüfung der Sache pflegte das Ministerium uns Bericht zu erstatten, so daß wir die Klagesteller mit Bescheid versehen konnten.

Den Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände war durch Anordnungen des Stellvertreters des Führers untersagt, mit staatlichen Stellen, gleich welchen Ressorts, unmittelbar Verbindung zu nehmen, wenn es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelte: sie hatten an den Stellvertreter des Führers zu berichten und er trat an die Ressortminister heran. Umgekehrt hatten die Ressorts den ihnen nachgeordneten Stellen geboten, sich an das Ministerium zu wenden, wenn sie solche Fragen an die Partei herangetragen zu sehen wünschten. Sache des Stellvertreters des Führers war es dann, dem Ressortminister Rede zu stehen.

Für den Bereich der Rechtsprechung ist den Parteidienststellen schlechtweg verboten worden, mit den Stellen des Staates in Fühlung zu treten. Die Einhaltung dieses Verbotes sicherzustellen, waren die Dienststellen angewiesen, alle Vorgänge, in denen sie glaubten Grund zu Beanstandungen zu haben, dem Stellvertreter des Führers vorzulegen. Verbot sowohl wie Anweisung sind dem Justizministerium bekanntgegeben worden. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß örtliche Eingriffe in die Justiz erfolgten. Schien uns eine an uns herangetragene Kritik berechtigt, so haben wir die Sache dem Ministerium zugeleitet. Die Gruppe Justiz hat dabei generell stets die Ansicht vertreten, daß im Falle von Verfehlungen von Parteigenossen mit aller Schärfe vorgegangen werden müsse und ohne Rücksicht auf Namen, Rang und Stellung des Betroffenen.

Jeder Fall eines örtlichen Eingriffs, der der Dienststelle zur Kenntnis kam, ist aufgegriffen worden; die schuldigen Stellen wurden zurechtgewiesen.

Meines Erinnerns erstmals 1937 sind die Anordnungen des Stellvertreters des Führers im Eher-Verlag für den Dienstgebrauch in Druck erschienen. Eine Neuauflage, ich glaube in drei Bänden, muß 1943 oder 44 herausgekommen sein. Es ist mir leider nicht gelungen, dieser Veröffentlichung habhaft zu werden; hier würden sich auch die den Sektor Justiz betreffenden Verfügungen finden müssen.
München, den 14. Dezember 1948.

ABSCHRIFT

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung versichere ich über die Tätigkeit von Herrn Ministerialrat Heim in der Partei-Kanzlei zur Vorlage bei einer amerikanischen oder deutschen Behörde an Eidesstatt:

Da ich mit MR. Heim während meiner Tätigkeit in der Staatsrechtlichen Abteilung der Partei-Kanzlei von 1941 bis 1943 dienstlich und privat häufig in Berührung kam, kann ich über ihn folgende Tatsachen aussagen:

MR H, der mit staatsrechtlichen Reformfragen befasst war, hat in der Staatsrechtlichen Abteilung verschiedene Denkschriften verfasst, die sich besonders mit grundsätzlichen Fragen des staatsrechtlichen Aufbaues im Reich besonders mit dem Verhältnis von Staat und Partei, mit Fragen der künftigen Neuordnung und mit Fragen der öffentlichen Meinungsbildung befasst haben. Aus diesen Denkschriften sind mir noch folgende Überlegungen in Erinnerung:

1. Beschränkung der Partei auf ihre eigentlichen Aufgabengebiete. Keinerlei Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Partei.
 2. Durch die Personalunion zwischen Staats- und Parteiämtern sei der unmittelbare Weg der einzelnen Volksgenossen zur obersten Führung versperrt. Deshalb erhob er die damals äusserst radikale Forderung solche Personalunion abzuschaffen wie zum Beispiel die Personalunion zwischen Reichspropagandaminister Reichspropagandaleitung, Gauleiter - Reichsverteidigungskommissar bzw. Reichsstatthalter.
 3. Entschiedene Stellungnahme gegen eine Propagierung des germanischen Gedankens. Anstelle dessen Herausstellung des europäischen Gedankens unter Anerkennung des Eigenlebens aller Völker, auch der Ostvölker.
 4. Anständige und taktvolle Behandlung aller Ausländer im Sinn einer Werbung für den europäischen Gedanken. MR H hat in seinen Denkschriften und Äusserungen bis zuletzt dem Glauben Ausdruck gegeben, dass der in Deutschland tätige Ausländer in seiner Zusammenarbeit mit dem deutschen Menschen im Sinne der Verständigung tätig sei, und hat als Beweis auf das Verhalten der Ausländer besonders bei Luftangriffen hingewiesen.
 5. Schärfste Stellungnahme gegen die Auswahl ungeeigneter Beamten für die besetzten Gebiete einschliesslich der Reichskommissare. Es dürften in den besetzten Gebieten nur Menschen tätig sein, die sich von dem eigenen Verantwortungsgefühl leiten lassen und die Stimme ihres Herzens nicht durch Befolgsungsschematischer Anordnungen unterdrückt sehen würden. Er forderte eine sorgfältige Einfühlung in den fremden Volkscharakter und die Gegebenheiten des Ortes, um den Erfordernissen des fremden Raumes gerecht zu werden.
- Die Durchführung vieler dieser von MR H vorgetragenen Massnahmen, besonders die völlige Trennung der Partei- und Staatsämter und die Entlastung der Partei von jeder staatlichen Tätigkeit oder Verantwortung hätte einen erheblichen Kurs-

Institut

~~wechsel mit sich gebracht. Diese Berichterstattung erfolgte mit Billigung des Abteilungsleiters Dr.Klopfer.~~

gez.: Dr. Justus Beyer

Die vorstehende, vor mir geleistete Unterschrift des Dr. Justus Beyer, ausgewiesen durch Lagerausweis Nr. 20052, beglaubige ich mit dem Bemerken, dass ich zum Richteramt befähigt und von dem zuständigen amerikanischen Lageroffizier durch Verfügung vom 11. November 1946 zur Vornahme derartiger Beglaubigungen allgemein ermächtigt bin.

Ludwigsburg-Ossweil, den 2. Dezember 1946
Internee Camp 74

gez.: Rudolf Bälz
(Rudolf Bälz)

FREIEN STAATLICHEN BEAMTENRECHT

Wissend, dass die nachstehende Erklärung zur Verlesung vor einer Spruchkammer oder sonstigen Behörde bestimmt ist und dass die vorstehliche oder fehlerlose Abgabe einer inhaltlich richtigen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist, erkläre ich zu Recht statt was folgt:

1. Für Person: Dr. Karl BANG, geb. am 6.1.1913 in Solingen, wohnhaft in Brackenhelm/Wittbg., Marktstr. 19, z.Zt. Internistenlager 74 in Ludwigsburg.

2. Für Sache: Von 1.9.1943 bis Kriegsende war ich in der staatsrechtlichen Abteilung der Parteikanzlei als Leiter der Personalstelle tätig. Zu meinen Dienstobliegenheiten gehörte die Bearbeitung der Personalien aller in die Abteilung abgeordneten Beamten.

Über die rechtliche und tatsächliche Stellung dieser Beamten, mit deren keinem ich verwandt oder verschwägert bin, erkläre ich aus eigener Sach- und Aktenkenntnis folgendes:

Die Partei-Kanzlei gliederte sich im wesentlichen in zwei Abteilungen, eine politische Abteilung (Abteilung IIX) und eine staatsrechtliche Abteilung (Abteilung III).

Die politische Abteilung war mit politischen Leitern besetzt. Ihre Aufgabensphäre waren politische, fachungsmässiger und parteipolitischer Art.

Die Aufgaben der staatsrechtlichen Abteilung bestanden in der rechtlichen und fachlichen Beratung des Leiters der Partei-Kanzlei bei seiner rechtsgesetzlich festgelegten Mitwirkung an der staatlichen Gesetzgebung und den Personalien der Staatsbeamten. Diese Aufgaben waren nach der damals üblichen Unterteilung "Verwaltungsmässiger" Natur. Zu ihrer Erledigung - und als Vertretungsdarstellungen der staatlichen Ressorts zur Partei-Kanzlei - galten die Ministerien im Einvernehmen mit dieser Staatsbehörde auf befristete Zeit zur Partei-Kanzlei ab.

Die Absordnung sowie alle weiteren Rechtsverhältnisse der Beamten der Abteilung III regelten sich nach den Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes, d.h. nach staatlichem Recht, nicht nach Parteirecht. Einer Absordnung in die Abteilung III der Partei-Kanzlei musste der Beamte, ebenso wie jeder anderen Absordnung, bei Strafe der Dienstentlassung folgen. Nach Par.1 der Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiet des Beamtenrechts vom 1.1.1939 (RSBL.I S. 1609) bestand diese Pflicht auch fuer sonst unverwechselbare (z.B. richterliche) Beamte und auch dann wenn ihnen ein Post von geringerer Rang uebertragen wurde. Fuer die Absordnungen waren keine politischen, sondern fachliche Gesichtspunkte massgebend, d.h. die Fachigkeiten und Erfahrungen des Beamten in seinem

Bessort (Finanz, Justiz usw.). Die Dauer der Parteizugehörigkeit spielte grundsätzlich keine Rolle, was schon daraus erhellt, dass weder der Abteilungsleiter noch sein Personalsekretär - die Mitarbeiter - alte Parteigenossen waren. Ferner waren in einer Zeit mehrere weitere leitende Beamte Parteigenossen von 1933 und später. Es kam sogar vor - mir sind zwei Fälle erinnerlich - dass Nichtparteiigenossen in die Abteilung abgeordnet wurden und dort auch verblieben.

Das Sachgebiet eines abgeordneten Beamten entsprach dem von ihm zuvor bei der Stammbehörde bearbeiteten Gebiet. Seine Dienstbezeichnung blieb dieselbe - nach innen und aussen - wie bei dieser Stammbehörde. (z.B. Regierungsrat, Ministerialrat usw.) Beamtenrechtlich blieb der abgeordnete Beamte seiner Stammbehörde unterstellt. Diese Behörde blieb Dienstvorgesetzter, und Dienststrafherr. Alle beamtenrechtlichen Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen, Dienststrafen usw. wurden von ihr, nicht von der Partei-Kanzlei ausgesprochen.

Besoldet wurden die Beamten der Abteilung III nach den ihrem staatlichen Rang und Besoldungsstellenalter entsprechenden Besätzen der Reichsbesoldungsordnung, also nach staatlichen Sätzen, nicht nach der für hauptamtliche politische Leiter geltenden Parteibesoldungsordnung.

Auch Kinderausnahme, Beschäftigungsvorzugsung, Krankheitsbeihilfe usw. wurden nach den reichsgesetzlichen Vorschriften für Beamte gewährt. Die massenhafte Auszahlung der so genannten Sondergehalte leistete, da dies reichshaushaltsmässig vorgeschrieben war, die Beschäftigungsbehörde, also die Partei-Kanzlei.

In dieser ihrer Rechtstellung unterschieden sich die Beamten der Abteilung III grundlegend von den bei anderen Abteilungen der Partei-Kanzlei beschäftigten Personen, insbesondere von den hauptamtlichen politischen Leitern. Dies kam auch in ihrer Bezeichnung durch den Leiter der Partei-Kanzlei und die Personalstelle der Abteilung II zum Ausdruck.

Die automatische Folge der Aberdnungen war vor dem Jahr 1942 dass - aus Gründen des Ansehens bei Parteidienststellen - die Beamten für die Dauer der Aberdnung einen ihrer staatlichen Dienststellungen entsprechenden Ehrenrang als politischer Leiter erhielten. Dies geschah in Wege der sogenannten Dienstgradgleichung, die Ränge wurden also nicht erniedrigt, und es gab darin grundsätzlich keine stufenweise Beförderung, wie sie bei den hauptamtlichen politischen Leitern üblich war.

Die für die Parteipersonalien zuständige Personalstelle der Abteilung II der Partei-Kanzlei lehnte diese Rangverleihungen in der Regel ab. Sie bezeichnete die Beamten der Abteilung III als bloss zu verrichtenden Dienstleistungen freitechnischer Art einberufene Beamtenschaft ohne politische Führungsaufgabe und vertrat demgegenüber

Institut

ZS-243/2-44

Die Hauptstadt der Provinz ist ...
Die Hauptstadt der Provinz ist ...



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vorlage an Pg. Dr. K l o p f e r .

Betreff: Was die Partei tun muß, um mit dem Eintritt der Waffenruhe als Bewegung dem Volke wieder geschenkt zu sein.

Immer wieder drängt sich mir bei der Erwägung, wie draußen wir verfahren müssen, der Zustand der Heimat in das Blickfeld. Es ist keine Frage: Solange nicht alles zu Hause so ist, wie es sein sollte, erwachsen unserer Arbeit draußen Schwierigkeiten, die wir uns ersparen könnten.

Gelingt es uns, die NSDAP. in Fluß zu bringen, wo sie jetzt Erstarrungspunkte zeigt, so ist für das neue Europa unendlich viel gewonnen: der Rhythmus des fließenden Lebens wird mitreißend und beflügelnd das Tempo bestimmen, in dem uns in den Ländern Europas organische Neubildung unter den Händen gedeiht.

Es gibt Männer, die glauben, die Partei werde in den Zustand der Bewegung zurückgelangt sein, wenn wir die Personalunion zwischen Staats- und Partei-Amt, die in der Regierungsebene den Gauleiter als Reichsverteidigungskommissar jetzt zum Staatsfunktionär hat werden lassen, gelöst haben, und wenn wir auch im übrigen unter Aufgabe der von unseren Funktionären in Beschlag genommenen staatlichen Positionen die Trennung von Partei und Staat so weit als irgend möglich durchgeführt haben.

Ich fürchte, damit ist es noch nicht getan!

Ich glaube, wir können nicht umhin, uns gleichzeitig freizumachen von unserer Duldsamkeit einem Menschentyp gegenüber, den die letzten 10 Jahre in der Bewegung zu einer

ungeahnten Macht haben kommen lassen; ich meine den Pfaffen und den Berserker.

Einige Gedanken dazu habe ich in den beiliegenden Aktenvermerk niedergelegt, den ich Sie bitten darf, an Pg. Friedrichs weiterzugeben, wenn Sie die Grundhaltung billigen.

Dem Aufkommen des Parteipfaffen schreibe ich nicht nur die Fehlentwicklung auf dem Gebiet unserer Schulung zu: daß man meint, mit Überlieferung von Wissen sei es getan, und darüber versäumt, den Hebel einzusetzen, wo es nottut, wenn die kommenden Generationen stets von Natur mit den Erkenntnismitteln ausgestattet sein sollen, welche den Führer in Stand gesetzt haben, gegen die siebenmal Gescheiten das Leben vor dem drohenden Untergang zu retten: auch die Fehlentwicklung in der Konstruktion des Parteigebäudes und in der Ausrichtung der Parteiarbeit ist die Folge davon, daß wir den Parteipfaffen gewähren lassen; man macht aus der Partei einen Staat, indem man alles, was nur irgend einer Regelung zugänglich erscheint, zum Gegenstand von Normen und von Satzungen werden läßt; das Ergebnis: ein normal gewachsener und beweglich gebliebener Mensch paßt in diesen Apparat und in das von ihm betreute Leben nicht mehr hinein; denn dieser Apparat hat es auf die Minderbegabten abgestellt, während die Bewegung in der Partei wie im Volk auf den jeweils Einen angewiesen ist, durch den im Positiven die Masse sich vertreten sieht; der Parteibau wird automatisch die rechte Form annehmen, faßt man den Funktionär, wie man ihn braucht, ins Auge, bevor man an die Konstruktion herangeht! Als Funktionär ist brauchbar, wer die positive Kraft im Volk anspricht; sonst keiner!

Unter dem Berserker verstehe ich einen Menschen, der zwar vital ist, der aber des Einfühlungsvermögens entbehrt, das ihn erkennen ließe, wie im Einzelfall sein Handeln wirkt. Wir vergessen immer wieder, daß gerade ein energie-

geladener Mensch zu einer ausgesprochenen Belastung für die Sache werden kann, der er zu dienen bestimmt ist. Denn wird robust Falsches getan, so ist der Schaden größer, als wenn nichts geschieht. Vitalität ist nur dann ein Vorzug, wenn die Lebenskraft richtig gesteuert wird. Das setzt Begabung in hohem Maße, zum mindesten aber das Fehlen von Gebrechen voraus; zu den Gebrechen gehört Kurzsichtigsein nicht weniger als Schwerhörigkeit oder sonst ein Mangel an Empfindung für das, was die anderen erfahren und fühlen; diese Fehler brauchen noch keine Charakterfehler zu sein und doch machen sie den mit ihnen behafteten Menschen zu einer Gemeingefahr: er entbehrt der Hemmungen, die eingeschaltet sein müssen, wenn man richtig verfahren will; dabei trifft nicht den Funktionär die Schuld, sondern uns, die wir ihn vor eine Aufgabe stellen, der er eben nicht gewachsen ist; um des Ansehens der Bewegung willen erliegt er der Versuchung, aus der Not eine Tugend zu machen, indem er sich seiner Durchschlagskraft wegen feiern läßt - man sagt: da sei Einer, der Gott sei Dank über die nötige Härte verfügt! -, und wir sind gezwungen, mitzutun, weil wir uns daraus, einen Ungeeigneten mit Macht versehen zu haben, einen Vorwurf würden machen müssen. Den Luxus, mit solchen Männern zu arbeiten, konnten wir uns leisten, so lange wir nur deutsches Volk betroffen sahen. Aber: welches Maß an guter Kraft hat durch die Jahre aufgeboden werden müssen, um die von diesen Menschen angerichteten Schäden auszugleichen! Kommt ein solcher Mann in die Lage, sich im Ausland auszuwirken, so ist Schrecken das Ende! Die moralische Verantwortung dafür, daß das hat geschehen können, träge in jedem Falle die Partei, weil sie einen Typ Mensch zu Ansehen hat gelangen lassen, den sie, statt ihn zu hegen, für jetzt und immer aus dem Register des Möglichen hätte ausmerzen müssen!

München, den 13. April 1944

gez. Heim

1 Anlage.

25-243/12-48

Vorlage an Pg. Friedrichs.

Betreff: Das Ausmaß des Kreises der Parteifunktionäre, die mit dem Ende des Krieges in den Ruhestand treten.

Bis zum Kriege mochte wohlmeinenden Betrachtern, die hinter die Kulissen des Parteiapparates sahen, die NSDAP. unheilbar krank erschienen sein an zwei Erscheinungen, gegen die kein Kraut gewachsen war: dem politischen Partei-Pfaffen auf der einen Seite und dem Mann, der in jeder Lage sich durchsetzt auf der anderen Seite.

Was den politischen Pfaffen angeht, so hat uns für den Augenblick der Krieg gesund gemacht. Die Terrorangriffe sind es, denen wir verdanken, daß der Unwille des Volkes über die Anmaßung, mit welcher der Funktionär dabei war, das Volk zu belehren, der Hochachtung vor schweigendem Einsatz im Notstandgebiet gewichen ist.

Wir werden aber gut tun, uns vor Augen zu stellen, wie es zu dieser unerfreulichen Erscheinung hat kommen können, um im Partei-Bau die Stellen zu beseitigen, welche durch ihr Bestehen Menschen dieses Schlages zu Macht verhelfen.

Denn damit müssen wir rechnen: zu viele schon haben an dem Dasein in Partei-Ämtern Gefallen gefunden, als daß die allgeringste Verurteilung, welche ihre Tätigkeit erfahren hat, ein Wall wäre, der sie abhält, der Friedens- und Kriegserfahrung zum Trotz erneut in diese Positionen ein- und darin aufzusteigen.

Es ist das ein Menschenschlag, der im Kampf um seine Selbsterhaltung allerdings nichts Besseres tun kann, als sich in den Besitz der Macht zu setzen, die mit dem Partei-Amt verbunden ist; handelt es sich doch, seiner Natur nach, um einen

Typ, den die Partei ächten, wenn nicht vernichten muß, will sie sich den Charakter der Bewegung erhalten.

Fast allen diesen Leuten ist gemeinsam, daß sie im Leben es zu nichts Richtigem gebracht haben; viele sind am Leben gescheitert.

Ihrer Konstitution nach gehören sie nicht zu den Empfindungsmenschen, sondern zu den Intellektmenschen. Sie verstehen nachzubeten; da sie meist über laute Stimmen verfügen, machen sie eine gutgläubige und unerfahrene Umgebung glauben, vor allen anderen Zeitgenossen eignete ihnen Aktivität und Initiative, was beides erwünscht sein muß wie für die Zeit des Umbruchs, so für die Zeit, die es zu gestalten gilt.

Unversehens ist uns, die wir den Intellektualismus heute wie am ersten Tage hassen, weil wir in ihm den Ursprung allen Übels sehen, ein Heer von Intellektualisten im Partei-Apparat herangewachsen. Schon vor dem Kriege drohten sie das Lebendige in der Bewegung zu ertöten. Wir fühlten es, aber wir waren machtlos, denn wir hatten inzwischen eine Einrichtung getroffen, die uns nun hinderte, an diese Erscheinungen die Hand zu legen. Ich meine die Einrichtung, die mit dem Ehrenzeichen - nehmen Sie es bitte bildhaft - nach der Machtübernahme für tabu erklärt hat alle jene, welchen die Führung in Dankbarkeit für in der Kampfzeit geleistete Dienste Gold glaubte schuldig zu sein. Der Geschäftsvereinfachung wegen haben wir uns bei der Vollziehung dieses Akts der Dankbarkeit damals eine Unterstellung erlaubt. Und das ist es, worauf sich unser Unheil gründet. Wir gehen von der Fiktion aus, wenn einer zu einem frühen Zeitpunkt mit dabei war, so könne man ihn nun als Vorbild herausstellen. Die Folge: wir mußten unsere Hand halten über eine Unzahl von Kreaturen, die alles andere als Vorbild waren, wenn die Bevölkerung an so "Vergoldeten" öffentlich Anstoß nahm, was namentlich in den ersten Jahren nach der Machtübernahme nicht eben selten war, denn diese Erscheinungen hatten nicht die mindeste Hemmung,

den Schutz der Partei für sich in Anspruch zu nehmen, wie überhaupt sie die Bewegung, obschon am wenigsten dazu berufen, ständig im Munde führen, und die Bevölkerung war damals noch nicht, wie vielfach später dann, in Resignation verfallen. Die Not, in welche wir - um der Aufrechterhaltung unseres Prestiges willen - vor allem dem Staate gegenüber geraten waren, zwang uns, koste es was es wolle, an unseren Schützlingen Gutes zu finden. So entstand die fromme Lüge vom Werte des Rabauken und von der Bedeutung des Propagandisten für unsere Zeit. Diese Meinung vor uns aufrechterhalten zu können, gingen wir schließlich so weit, Gespenster zu sehen, indem wir die Vorstellung in uns nährten, als sei der Geist der Zeit, wenn auch an allen Ecken und Enden im deutschen Volk, so doch an einer Stelle in keiner Weise zur Geltung gekommen: wir redeten uns ein, im Bereiche der staatlichen Machtausübung gäbe es auf der ganzen Linie nur Verständnislosigkeit und intellektuellen Krampf, sodaß es auf dem Parteisektor des wilden Mannes bedürfe, wenn das Gleichgewicht der Kräfte zum Segen des Ganzen gewährleistet sein soll.

Hätten wir uns nicht zu dem Wunsche genötigt gesehen, die Wirklichkeit möchte so beschaffen sein - damit waren dann nämlich die Fehlerscheinungen, welche das Volk bei uns mit Kummer feststellte, entschuldigt; man durfte damit rechnen, auch das Volk, das unter ihnen zu leiden hatte, werde eines Tags einsehen, daß das nun einmal so sein mußte, schlimmerem Unheil zu begegnen -, ich sage: würden wir unbefangen die Entwicklung auf dem Gebiete Staat und Partei haben ins Auge fassen können, so wäre uns klar geworden: auch ein aus dem besten Material der Bewegung sich rekrutierender Staat ist auf das Bestehen der Partei als der Kraft angewiesen, die, weil sie einzig auf die Auswirkung der staatlichen Tätigkeit zu achten hat, besser als alles andere zur Ausrichtung des Gesetzes, in dessen Erfüllung der Staat aufgeht, in der Lage ist; Partei und Staat sind, richtig gesehen, nicht Nebenbuhler,

sie ergänzen sich. Verfällt der Staat, weil der Mensch, dessen er sich bedient, Intellektualist ist, statt vom Herzen her bestimmt zu sein, in Krampf, so ist dem Unglück durch das bloße Dasein der Partei gesteuert. Wehe aber, wenn die Partei ihrerseits nicht alles darauf abstellt: wie setze ich mich in die Lage, Beobachtungen zu machen, d.h. die jeden Tag sich erneuernde Wirklichkeit so zu erfassen, wie sie im Augenblick ist! Wehe, wenn wir statt in der Ausbildung unseres Wahrnehmungsvermögens, d.i. in der Mobilisierung der Sinne, zu gipfeln, ins Philosophieren geraten, d.h. unsere Aufgabe darin sehen, aus dem Geschehen Thesen abzuleiten und sie scholastisch zum Gesetze zu erheben: wir würden selber Staat!

Betrachten wir die unvorstellbare Ausdehnung, welche die Dienststellen und wäre es nur der Reichsleitung im Laufe der Jahre erfahren haben, so sehen wir mit Schaudern: die Mehrzahl dieser Stellen ist mit nichts anderem als damit befaßt, das Leben zu normieren. Die Schulungsstellen tun, als ob es darauf ankäme, aus jeden Volksgenossen ein Lexikon staatspolitischen Wissens zu machen. Man sagt den Leuten viel mehr, als was sie zu wissen brauchen, um richtig leben zu können. Wirft das Leben aber eine Frage auf, die nach Beantwortung verlangt, so ist man außerstande zu helfen, weil man selbst nur ein halbes Wissen hat und in der Regel überhaupt nicht zu denken vermag: man hat das Leben - um der dem Deutschen unentbehrlichen Abstraktion willen - aus dem Aug verloren! Die in diesen Stellen konzentrierte Menschheit denkt nichts anderes, als wie sie bei sich und vor allen bei der vorgesetzten Stelle die Vorstellung aufrechterhält, es werde da eine Arbeit von Zukunft-entscheidender Bedeutung geleistet. Diesem Bestreben, sich in Ansehen zu setzen, kommt eine Neigung entgegen, die leider in all zu vielen selbst höchsten Stellen anzutreffen ist: aus der Rührigkeit, mit der Organisationspläne ausgearbeitet

und Mitarbeiter dafür angefordert werden, auf Aktivität im positiven Sinne zu schließen!

Der Bruder des so über Papier und Reden zur Macht gelangenden Intellektualisten ist der Mann, der sich im Praktischen durchsetzt, gleich wohin man ihn stellt. In ihm läßt unser Selbstbetrug uns die willkommene Gegenkraft gegen den bloß schulenden Aktivist erkennen, ein Typ, den die Bewegung erstmals dem deutschen Volk beschert hat: der furchtlose Kämpfer, dem der Erfolg sicher ist, weil er Hemmungen intellektueller Art nicht kennt! Das ist schön in der Idee, aber auch hier haben wir die Wahrheit und das Volk meist gegen uns. Unserer Fiktion zuliebe nehmen wir nur all zu oft Potemkinsche Dörfer für Wirklichkeit! Bei jedem solchen Kämpfer hätte die Partei die peinliche Frage zu stellen: mit welchem Preis ist der Erfolg bezahlt? Und hier muß man sich klar sein, eine Bezahlung mit Wechseln, die die kommende Generation einzulösen hat, ist ein sehr hoher Preis! Selbstverständlich können auch in der heutigen Zeit Widersprüche dadurch aus der Welt geschafft werden, daß man den, der sie auf der Zunge hat, mundtot macht. Käme es einzig auf den Augenblickserfolg an, so lassen sich Situationen denken, wo ein Bursche, der keine Bedenken trägt, mit den Ellbogen zu arbeiten und seine Mitmenschen vor den Bauch zu treten, der rechte Mann am Platze ist. Über Leute, die zu solchem Amt taugen, verfügt die NSDAP. Meiner Erfahrung nach ist in der überwiegenden Mehrzahl aller Lagen, vor die das Leben uns stellt, Gewalt das unzweckmäßigste von allen Mitteln, an deren Einsatz sich denken läßt. Es gibt Fälle, in denen, läßt man den rechten Mann tätig werden, einem etwas als Geschenk in den Schoß fällt. Und es gibt nur wenige Fälle, in denen es nicht angebracht ist, das Ziel zunächst einmal auf Wegen verfolgt zu haben, welche den Betroffenen in die Lage setzen, sich selbst davon zu überzeugen, daß vernünftigerweise anders nicht verfahren werden kann. Für das Feld,

auf welches ich von Amts wegen meinen Blick zu richten habe, die Verwaltung in den von uns besetzten Gebieten, fällt mir zu meinem Schrecken auf, wie verhängnisvoll es sich bei der Lenkung im staatlichen Bereich auswirken muß, wenn die Partei an der Verherrlichung des hemmungslosen Mannes festhält. Überall draußen macht man die Erfahrung, daß die Wirkung selbst einer wunderbaren Haltung von 95 deutschen Menschen zerstreut vor der Auswirkung der Untaten, die sich im gleichen Raum fünf Hemmungslose leisten.

Das ist der Grund, weshalb ich mir erlaube, auf die Wohltat hinzuweisen, welche für die Zukunft daraus erwächst, daß Sie vorhaben, am Tage des Friedens - um den Preis des Ausscheidens aus ihren Ämtern - mit Geld und Ehren zu überschütten eine nicht absehbare Zahl von Männern, die ihrem Lande einen Dienst erweisen, wenn sie feststellen, ihre Kräfte seien erschöpft im Zuge der aufreibenden Tätigkeit eines zwanzigjährigen Kampfes, in dem sie sich nicht haben schonen können.

Was die Ämterorganisation angeht, wird sich mit Mangel an Menschen begründen lassen, daß - entgegen der im Frieden gezogenen Linie - jeder Amtsträger sich nun den Verdacht gefallen lassen muß, sein Amt sei überflüssig, und er selbst sei unfähig - und leider auch zu einem Einsatz im Zuge des Neubaus der Bewegung ungeeignet, weil er ein Rudel von Mitarbeitern für nötig hält; ein wirklicher Kerl nämlich, am rechten Platze eingesetzt, findet Leute, die sich brauchen lassen, nur mit allergrößter Mühe, keinesfalls aber in rauhen Mengen; und er kann rauhe Mengen auch gar nicht brauchen, einer stünde dem andern im Weg; mit Ämtern, in denen viele Menschen beschäftigt sind, kann dem Leben von Seiten der Partei nicht gedient sein; m.a.W. ein großer Mitarbeiterstab ist künftig fast schon ein Beweis dafür, daß Grund besteht, die Stelle darauf anzusehen, ob sie am besten nicht überhaupt gestrichen wird.

Eine schönere Gelegenheit, unbemerkt das Ruder heranzuwerfen, wird sich Zeit unseres Lebens kaum finden. Wird jetzt die Bereinigung nicht vorgenommen, wie soll dann der Nazi unseres Herzens über den Pfaffen und den Rabauken je noch Herr werden können? Daß überhaupt die Partei trotz dieser Fehlentwicklung hat bestehen können, geht, sehe ich recht, darauf zurück: mit dem Dasein des Führers sind in den Augen des Volkes selbst Krebschäden in der Bewegung weggemacht!; aber schon heute fehlt uns die Kompensation in den Gebieten jenseits der Reichsgrenzen, wo man den Führer ja nicht hinreichend kennt, um aus seinem Dasein für die Zukunft die Hoffnung zu schöpfen, daß auf die Dauer Schäden solcher Art nicht bestehen bleiben werden.

Wir dürfen nicht darauf warten, daß etwa das Zeichen, mit der Korrektur zu beginnen, vom Führer uns gegeben wird. Einen Satz wie den, daß der Führer nicht durch seine Gauleiter, sondern trotz seiner Gauleiter zur Macht gekommen ist, werden wir aus seinem Munde nicht hören. Auch - ja gerade, wenn er Wahrheit ist!

Letztlich darf es aber für die Frage, ob wir den Mut zur Abkehr finden, auf einen Notstand, wie er gegeben ist mit der Tatsache, daß ohne ein neues Europa unsere eigene Welt nicht weiter bestehen kann, gar nicht abgestellt sein. Ich meine, es darf heute auf einen Zwang von außen gar nicht gewartet werden, wir sind dem deutschen Volk schuldig, es von einem Alpdruck zu befreien, unter dem es während dieser 10 Jahre genug gelitten hat. Das Volk macht uns daraus, daß wir nicht früher dazu haben schreiten können, gewiss keinen Vorwurf. Aber es wäre nicht zu verantworten, auch nur einen Tag länger, als nötig ist, mit unserer Korrektur zu zögern. Das hat sich das Volk durch seine Haltung verdient!

Täuschen wir uns nicht: ein freies Volk - und das unsere ist nun wirklich mündig geworden - kann sich einen Geßler-Hut

auf die Dauer nicht gefallen lassen! Aber auch Pfaffentum hat es durch die Jahrhunderte wahrhaft genug gekostet! Ließen wir den Dingen ihren Lauf, so würden wir das Pfaffentum der Kirche mit den unsrigen nicht nur fortgesetzt, sondern in Schatten gestellt sehen: wir würden letztlich der Kirche noch ihre Macht verewigen helfen, denn die Kirchenmacht bleibt tragbar, weil - entgegen ihren doktrinären Thesen - sie im Leben dem Einzelnen gegenüber Toleranz übt, während der Partei-Papst der Uniform wegen, in der er steckt, unerbittlich und deshalb Leben=tötend sein wird.

München, den 12. April 1944

gez. Hein.

3. Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung vertritt ich, Heinrich Heim, geb. 15. VI. 1900 in München, Ministerialrat a. D., wohnhaft in München, Königsstr. 105 zur Verwendung im Spruchkammerverfahren gegen Herbert Klemm an Eidesstatt, was folgt:

Von 1935 bis 1939 unterstand mir der Leiter Justiz beim Stellvertreter des Führers in München während der Abwesenheit bin ich mit anderen Aufgaben befasst worden. Mein Nachfolger in München, bevor er als Staatssekretär nach Berlin berufen wurde, war Herbert Klemm.

Als Leiter der Gruppe III (Justiz) der Staatsrechtlichen Abteilung des Amtes des Stellvertreters des Führers habe ich häufig im Reichsjustizministerium in Berlin zu tun.

Zu den Gesetzgebungsberatungen der Reichsministerien wurde der Stellvertreter des Führers eingeladen, seit ein Führerbeschluss vom Sommer 1934 dem Reichsminister Hess die Stellung eines abteilungs-ressort-eingeraumt habe, er ließ sich dabei durch die Gruppenleiter seiner Staatsrechtlichen Abteilung vertreten.

Für den Bereich Justiz habe er dazu eine durch Gesetz ihm übertragenen Sonderaufgabe und bei Gelegenheit von Besprechungen in diesem Rahmen Befehl - es mag 1936 gewesen sein - Herbert Klemm kennen gelernt.

Gemäß dem Ende 1939 ergangenen Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Abwehr der Parteiuniformen wurde die Einhaltung der Bekleidung an eine Zustimmung von Seiten des Stellvertreters des Führers immerdar gebunden, wenn der Angriff sich ausschließlich gegen die Partei- oder ihre Funktionäre richtete. An die Stelle der Durchführung des Verfahrens hatte eine dem Betroffenen unter vier Augen vom Staatsanwalt ausgesprochene Verwarnung zu treten, wenn der Stellvertreter des Führers die Durchführung zustimmend versagte.

Zu diesem Zweck ließ das Reichsjustizministerium sich die Verfolgungsvorhaben in Heimtückesachen aus dem ganzen Lande von den Generalstaatsanwälten vorlegen, um gegebenenfalls die Entscheidung des Stellvertreters des Führers einzuholen.

Dem Stellvertreter des Führers erhielt damit Kenntnis von allen gegen die Partei gerichteten Anzeigen, soweit sie zur Anzeige gekommen und seitens der Strafverfolgungsbehörden als fixierend angesehen waren, und der Gruppenleiter III war in Stand gesetzt, einmal: sich Gedanken zu machen, wie es zu der inkriminierten Angriffshandlung hätte kommen können, zum anderen: zu erwägen, was - politisch gesehen - aus dem Gescheiteste sein würde.

Von Anfang an leitete der Stellvertreter des Führers dahin, die Zahl der Verfolgungen so klein zu halten als irgend möglich.

Das war die Überlegung, aus der wir in der Gesetzgebungsberatung auf unsere Beteiligung

in diesen Fällen bestanden hätten. Wir sagten uns, die Justiz sieht sich, verfährt sie von uns
aus in diesem Sinne, der Gefahr ausgesetzt, für zu milde gehalten zu werden. Ein Verurteilter,
der nicht aufpassen kann, ist in im Einzelfall durch Menschen geschützt, dann niemand
braucht päpstlicher zu sein als der Papst.

Und es erwies sich bald, das war eine vernünftige Regierung. Die Verurteilungen
sind ihre Wirkung im Sinne der Befriedigung. Ein Rückfall nach einer Verurteilung ist ver-
ganz selten vorgekommen.

Wir schien nun wichtig, dass nach diesen Gesichtspunkten, soweit möglich, auch in den
übrigen Herrschaftskreisen verfahren würde, das wäre die Tüte, in denen die Befragungen außer den
Partei und den Staat oder in denen sie nur den Staat zum Gegenstand hätten.

Mein Verhandlungspartner in Berlin war H. Klemm.

Klemm sagte mir diese Linie entspräche ganz seiner Intention. Ein großer Teil der Angelegenheiten
werde jedoch schon vor den Staatsanwalt abgehen. Im Einzelfall komme es oft vor, dass auf
die Befragungsstände an: der Kreis der, die vor der Befragung Kenntnis genommen haben. Als wollte
auch die mutmaßlichen Motive der Angelegenheiten ins Auge gefasst sein. Frankheitsäußerungen
dürfen ohne Not nicht ernst genommen werden. Er glaube bestimmt, dass sein Minister - der von
mir vorgelegene Brief entsprach - verfügen würde, dem Stellvertreter der Justiz seine sämtlichen
Heimliche Urteile zur Kenntnisnahme zu zukommen.

Das geschah dann auch.

Die Einvernehmen zwischen München und Berlin habe zum Tage, dass über einen Einzelfall,
der für das Ministerium generelle Bedeutung bekam, der Verfolgung Grenzen gesetzt wurden, und
das auch in dem Bereich, für welchen die Durchführung des Verfahrens von einer Zustimmung durch München
nicht abhängig war, sowie dass mehr als einmal ein Urteil hat an der Wurzel gepackt werden können,
insbesondere dem Stellvertreter der Justiz möglich war, gegen einen Minister anzufragen, auf welchen das bei der
Befragung von Angelegenheiten auf ihren Wahrheitsgehalt gestanden war.

Dem Hauptamt für Volkswohlfahrt habe der Stellvertreter der Justiz aus Herzlichkeit, der
Potenzierung von Familien, die sonstgehend den Erntehäusern verloren, wenn in einem Heimliche Verfahren eine
Freiheitsstrafe verhängt war, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch hier war der Ernst der Justiz
ministeriums zu danken, dass das Gesetz nicht zu hart führte, die das Gegenteil von dem bewirkt
haben würden, worauf es angedacht man hätte: seitens der Strafverfolgungsbehörden gingen mit
dem Strafentritt die Beweismittel der Betroffenen an die NSU, von der dann auch nach Strafenfall
im Benehmen mit der Justizverwaltung dem Betroffenen geholfen wurde wiederarbeit zu finden.

Es muss Kenntnis der Dinge hierfür zusammenfassend sagen:

Es war wohl in erster Linie das Verdienst von Herbert Klemm, wenn seitens der Justiz

waltung in der Handhabung des Gesetzes glücklich die Chancen genutzt wurden,
 die mit der Ermöglichung einer Abstandsnahme von der Verfolgung sich hier für die Beteiligten
 aufgetan hatten: für die Strafverfolgungsbehörden, da sie in der menschlichen Rücksichtnahme
 mit dem Betroffenen sich ausnahmsweise einmal zum Befreiten Wort legitimiert sehen,
 wie für die Betroffenen, die durch das ihnen bezogene Vertrauen in vielleicht höherem
 Maße als durch die Zweckmäßigkeitserwägung in dem Bestreben bekräftigt sein wollten,
 mit dem Gesetz nicht wieder in Konflikt zu kommen.

Ich glaube mich zu erinnern, dass am Ende dieser Rinde nahezu 2/3 aller
 über anhängigen Verfahren mit Verwarnung endeten statt zur Festnahmeerhebung zu
 führen, weil die Strafverfolgung nicht angeordnet worden war.

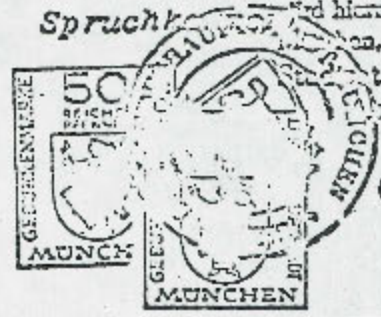
Später habe ich Ihnen näher kennen gelernt und es ist mir auch nach
 seinem Weggang nach Berlin sie etwas zu Ihnen gekommen, was mich hätte daran zweifeln
 lassen, dass er ein Mann ist, der sich in seinem Handeln zu gewissen Teilen von Verstand
 und Herz bestimmt sieht und dessen hervorsteckendster Charakterzug Verantwortungsbewusstsein
 ist und Lautstärke der Fassung.

München, den 25. Februar 1953.

Winnif Meier

München 23, Königsstr. 105/III
 Reisepass Nr. A 66549/51 München
 BEGLAUBIGUNG.

(Dient nur zur Vorl. d. der Spruchkammer und hiermit beglaubigt.
 Die Echtheit der Unterschrift ist durch die Beglaubigung bestätigt.)
 München, den 25. 2. 19 53



Stadtdirektor d. Landeshauptstadt München
 Amt für öffentliche Ordnung
 Meldestelle (2)
 (S) Verw. O. / Sekr.

H. Hein

8 München 23, Königinstr. 11

16. II. 1965

170

des Bayerische Staatsministerium des Innern

München 22

Lohnungsplatz 3

Betr.: P 2 - 1502 - 10 H 1

Beckstellung des ehem. Ministerialrats beim Stab des Stellvertreters
des Führers Heinrich Hein, geb. 15. VI. 1900;
hier Entscheidung nach § 7 § 131: Widerspruchsbescheid vom 12. I. 1965

Die Selbstachtung wie der Blick auf die missliche Lage, in die ich
gerate, meines Kränklichkeit oder Alter mir unmöglich, weiter berufstätig zu sein,
lassen mir getates erscheinen, den mir offen gelassenen Rückweg zu beschreiten.

Wenn ich mich gleichwohl zum Verzicht darauf entschlossen habe, so
nicht, weil ich zweifelte am Gewicht der mir sich bietenden Argumente,
sondern deshalb, weil ich mich kräftemässig nicht im Stand sehe, zu prozessieren.

Dem Gericht ist durch die Vorentscheidung der Ministerien in gewisser
Hinsicht präjudizial: es kann, ohne die politische Festlegung zu des-
artifizieren, von deren Arbeitshypothese, Examenserfolg sei gleichbedeutend mit
Eignung im Leben, nicht abgehen, was eine Umkehrung der Beweislast bedeutet
ich hätte dargutem, dass Prof. H. - und das zu Recht - mich für den feststeh-
enden Bestgeeigneten an diesem Platz gehalten hat, als er meine Ernennung
zum Oberregierungsrat und dann meine Beförderung zum Ministerialrat sah.

(Ich gehe dabei kein wohl nicht fehl in der Annahme, die Anwendung
des § 7 § 131 setze in jedem Fall einen Schatten mindestens von Vorwurfsfreiheit
voran im Sinne von: man wäre besser gefahren, würde personell nicht diese
Wahl getroffen worden sein.)

Für jaglos hatte ich, dass Hass seines Amtes unterlassen hätte, wäre er vor mir nicht in jeder Hinsicht überzeugt gewesen. Er hat seine Sache sehr ernst genommen: nur eine von rein rechtlichen Gesichtspunkten geleitete Personalpolitik war für ihn vertretbar.

[Gesprochen war mit mir über das Vorhaben nicht, wie ich auch von der Bitte an den Reichsstaatsminister, mein Türkei-Eintrittsdatum von August 1933 um zwei Jahre vorzudatieren, keine Kenntnis habe. Auf meine Staatsprüfungsnote war sie die Rede gekommen. Aus dem Anwaltskammerverbot, die man beigegeben haben mochte, wird sie nicht zu verstehen gewesen sein. Angenommen, Hass hat von ihr Kenntnis erhalten, so sah er sich, wie ich ihn kenne, damit nicht vor eine Frage gestellt; sie hätte für ihn nicht die Vorstellung: ungelobte Begabung begründet; in nichts anderem als gerade der fehlenden Bewährung im Leben, die man vor Augen hatte, sah man seine Eignung für das Amt; ihr gegenüber konnten die Modulierbarkeit des Abstrahens mit den Vermutungen, die sich immer knüpfen, keine Rolle spielen; eines Hinweises auf die fehlende Leistung bedurfte es nicht, einen für gegeben ersichtlichen Mangel aufzuzeigen, sondern nur - dem Reichsfinanzministerium gegenüber - um das Abgehen von den Reichsgrundsätzen bei der Ernennung zu rechtfertigen; die Eingangsposition ist überprüfbar worden].

Als es 1936 zu meiner Übernahme in den Reichsdienst kam, hatte ich schon 1 1/2 Jahre lang die Gruppe III geleitet, in der damals, erinnere ich mich recht, neben zeitweise zugeordneten Assessoren ein Landgerichtsrat und zwei Amtsgerichtsräte mit mir tätig waren. In der ganzen Staatsrechtlichen Abteilung bin ich der einzige Jurist im freien Beruf gewesen. Meine Honorarbezüge waren nicht höher als die der beamteten Mitarbeiter. So musste es als ein Geis der Billigkeit erscheinen, mich von den Landesverwaltungen abgeordneten Mitgliedern der Dienststelle pflichtgemäß zu stellen.

Eine Verpflichtung, sich an der Unterbringung nicht schon weiter
 gehen unsere Juristen nachher des Länder nach den dort hierfür
 der Not gehorrend gezogenen Richtlinien zu befestigen, hat es für
 die Reichsministerien nicht gegeben und konnte es für Dr. Hess nicht
 geben, sah das Ministerium Hess sich doch vor ganz neuartige Aufgaben
 gestellt. Zunächst ging es um Fragen, die mit der Konstruktion der Einheit
 von Parte, 2 Stand sich ergeben haben. Das Parteirecht gehörte von Anfang
 an in mein Ressort, was überhaupt ich der Kronjurist war, bis mit der
 Auflösung der Staatsrechtlichen Abteilung unter einem Ministerium und
 Weimer, der - zuletzt, Präsident des Reichsverwaltungsgerichts - seit dem
 März 1915 verschollen ist, Teilung der Aufgaben nach Ressorts eintrat. Ein
 Nachschub in der Literatur hat die Wirkung des Stellvertreter
 Führers an der Gesetzgebung nicht gefunden: propagandistische Heraus-
 stellung war die Dienststelle abhold. Ich habe mich auch nur zögernd
 zu Korrekturen wie der des Strafgesetzes verstanden, weil das für
 von mir mir wichtig war: es sollte nichts geschehen, als was not-
 wendig ist. Das bedenklich für die Justiz: Kein Gericht dürfte sich ver-
 beilichsen, um der Billigkeit willen im Einzelfall contra legem zu
 erkennen; der beauftragte es dann eines Aktes der Geschicklichkeit; soweit es
 in Rahmen des überkommenen Gesetzes zum Recht zu verhalten war, hielt
 ich für gestatte, auf eine Neufassung des sprachlichen Erscheinungsbildes
 nicht zu drängen. Unser Bestreben ging, aufs Ganze gesehen, dahin: nicht
 mehr an Vorschriften als unbedingt nötig; aber Raum für den Tugend
 an die Einsicht und den guten Willen des der Norm überworfenen.

Da er glaubte, sich auf mich verlassen zu dürfen, hat der Stellvertreter
 der des Mikros Keiner meiner Vorschläge die Zustimmung versagt. Weil
 ich nicht nötig hatte, mich „herauszutun“, um etwas zu geben, geschick

Institut

jeweilig das, was sachlich geboten schien, aber auch nur das.

zugeschrieben war diese innere Übereinstimmung, die das
Militär zu einer Freude hat werden lassen, der Tatsache, dass National-
sozialisten der ersten Stunde die gleiche Sprache gesprochen haben.
am Rande darf ich bemerken: ich kannte Adolf Hitler seit 1920, also
schon, bevor Herr Hess in mein Blickfeld trat; Hess kannte das nicht
wissen, was davon sie gesprochen war.

Sie soll ich nun aber, so frage ich mich, ohne einen unmittelbaren
Aufwand an Kraft und Zeit ein Gericht, das mich nicht kennt und dem sich
meinerseits nicht an Hand von Unterlagen selbst machen lässt, was in
diesem Jahre zu leisten war, davon überzeugen können, dass unser Handeln
diesem Vorstand zu Verdanken und dass es richtig war, will sagen das
in diesem Augenblicke erreichbare Optimum der Wünschenswerten dargestellt.

Ist mir gestattet, zum Schluss noch etwas Höchstpersönliches zu sagen.
Mein Vater ist als Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht
von 1918 bis 1925 Mitglied des Staatsgerichtshofs, des Disziplinarkollegiums und des Kon-
flikt-Konfliktgerichtshofs gewesen; sein Vater, Bezirksamtmann in Fichtenfe-
frik verstorben, arbeitete, zunächst Rechtsrat in Memmingen und dann in Augsburg,
einige Jahre im Bayerischen Staatsministerium des Innern, sein Personal-
akt liegt im Hauptstaatsarchiv; dessen Vater, Rentamtmann in Ebermannstadt
war aus der ansbach-bayreuth'schen Verwaltung in den Bayerischen Staatsdienst
übernommen worden; sein Vater & Großvater wirkten als Kammeramtverwalter
in Neuchap an der Saone im Markgrafenstamm Aschbach. Der Vater meiner Mutter, in
60er Jahren Landgerichtsrat, hat durch die Einrichtung der Pneumatischen Kammer
den Ruf des Landgerichts Reichenthal begründet, helfen; sein Vater, seit dem 11. Jan
des 50er Jahre in München, war 14 Jahre lang Generalkonservator der wissen-
schaftlichen Sammlungen des Staates und Präsident der kgl. Akademie der Wis-
schaften; 1870 wurde er Ehrenbürger von München; 1917 hat der König angeordnet,
dass seine Büste in der Wallhalle aufgestellt werde, was Anfang der 20er Jahre da-
geschehen ist.

Inst...

Man wird mir nachfühlen, dass ich - nicht ohne Stolz -
 aufgewachsen bin in der Vorstellung, einer dem Land und dem Staat Bayern
 in besonderer Weise verbundenen Familie anzugehören.

Ich will versuchen, mit meinen Gläubigern zu besprechen.

Dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen darf ich bitten
 von Inhalt dieses Schreibens Kenntnis zu geben.

In vorzüglicher Hochachtung!
 Mein.

Heinrich Heim

8 März 1964, Königsstr. 10:
31. III. 1964

25-243/263

An
das Bayer. Staatsministerium des Innern

7. März 1964

Odeonsplatz 3

Betreff: Rechtsstellung des ehem. Ministerialrats
beim Hab des Stellvertreters des Führers
Heinrich Heim, geb. 15.6.1900,
hier Entscheidung nach § 7 § 131
P 2 - 1502 - 10 H 14

Zur Begründung des am 21. III. 64 von mir erhobenen Widerspruches
gegen den Bescheid vom 2. III. 64 führe ich an:

Dass zwischen einigen der Führer der NSDAP und mir seit den
zwanziger Jahren eine enge Verbindung im Sinne der in § 7 § 131
bestanden hat, stelle ich nicht in Abrede.

Was ich bestritte, ist, dass politische Erwägungen vor sachliche Überlegungen
herrschen haben, als ich auf Antrag des Stellvertreters des Führers am 2. III. 1955
in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen wurde.

Ich möchte behaupten: ausschließliche sachliche Erwägungen waren bestimmend
für die Klaffung der Dienststelle.

Es war mir Folge der „engen Verbindung“, dass es bei diesem über eine Beförderung
der faktischen Tätigkeit für das mir übertragene Amt und der politischen Jugendlichkeit
nicht bedarft hat, weil die berufende Stelle sich davon überzeugt hätte, beiden unter-
stehen zu können: Heudorf Hess konnte mich nach dem menschlichen Seite seit 15 Jahren
und nach der beruflichen Seite aus meiner Anwaltschaft für die NSDAP seit 1928
und aus meiner Tätigkeit in seinem Stab seit 1935.

Während die übrigen Männer der staatsrechtlichen Abteilung des Landes
Herrn Hess durch die Rufe der Partei, denen sie angehörten, halten empfohlen sein
müsste in Bezug auf ihre fachlichen Qualitäten wie im Übrigen über politische Einstellung.

Diesem Vorschlag der Verschiedenheit wird aber m.E. im Blick auf § 7 § 131
Bedeutung nicht zu kommen, sofern man davon ausgehen kann, dass Hess in mir einer

in inhaltlicher Hinsicht für die Besorgung der Aufgaben einer Wirtschaftliche besonders geeigneten Juristen gesehen und deshalb mich zu seinem Schwelmer gemacht hat.

Beworben hatte ich mich weder 1933 noch vorher. Man ist es nicht mit der Frage herangetreten, ob ich helfen wollte. Und ich bin dem Ruf mit Freude gefolgt, weil ich mir eine befriedigendere Tätigkeit nicht habe denken können.

Die Umstände verbieten, Herrn Hess heute gegenüber sich selbst dazu zu hören.

Dass die im Sommer 1936 erfolgte Übernahme in den Reichsdienst vom Stellvertreter des Führers als Reichsminister gewünscht wurde, weil die 1933 an meine Mitarbeit geknüpften Erwartungen nicht erfüllt sein waren, ergibt sich aus der Begründung, die Hess seiner Antrag auf meine Ernennung zum Oberregierungsrat gegeben hat.

Wenn ich versuchen darf, zu der Tätigkeit des Stellvertreters des Führers aus dem Standort von heute Stellung zu nehmen, so würde ich sagen: setzt man - der Sprachregelung der Siegermächte folgend - den Begriff Nationalsozialismus gleich mit Gewalt Herrschaft, so war Hessens Dasein ein Widerstand.

Als er mich im Sommer 1933 verpflichtete, war sein einziger Wunsch: es möge gewissenhaft gearbeitet werden. Das bedeutete, mich von ideologischen Erwägungen so gut wie irgend möglich freizuhalten, um das jeweils Beste zu können, was im Einzelfall der gesunde Menschenverstand verlangte, wenn man mit offenen Sinnen an die Sache herantret. Goethe hat einmal geäußert, niemand habe Gewissen wie der Betrachtende. In diesem Sinne war Wendt nicht das vollkommene Gegenteil. Wie er damals keinen Feind hatte, auch nicht, soweit ich sehe, auch heute noch Freunde.

Ich habe die Erklärung in eigener Sache, die ich im ^{November} Dezember 1948 der Sprachkammer vorlegte, überlesen und ich überreichte einen Durchschreib, davon mit dem damals von mir gefertigten Abschrift einer archivarischen Erklärung von Dr. jur. Beyer vom 12. XII. 1950, dazu Lichtabdruck der Bescheinigung an Lohmeyer, die in vom 25. II. 1953 zum Sprachkammer verfahren gegen Dr. Herbert Lehmann gegeben wurde. Ergänzend darf ich dazu sagen: gemäß der dem Justizministerium 1948 von mir vorgelegten Darlegung von München ist die Einheitslichkeit der Linie zu gewährleisten, die Aufrechterhaltung der Vorgänge durch die Justiz selbst bearbeitet.

Instanz

des Fötires aufgenommenen Stenogramme. Es sei mir erlaubt, hier dazu fest-
zustellen, dass das nicht der Fall ist. Adolf Hitler wusste nichts von den "Stenogra-
phischen" und ich habe dazu auch keine Weisung von dem Reichsleiter und Reichsmini-
ster Dr. Bormann. Aber Bormann habe ich sie ausgehändigt und er hat sie über sie gefasst.
Stenographische Stillworte liegen ihnen stellenweise zugrunde. Die Herren, die über
Übersetzungen haben sich zu der Vorwortbehauptung mutmaßlich durch die Überlegung
bestimmt gesehen, dass sie, liegen die Dinge anders, mich um Einwilligung hätten bitten
müssen, und sie werden mit Honorarforderungen gerechnet haben, von deren Erfüllung
ich die Zustimmung zu der Veröffentlichung hätte abhängig machen können.

Mein Tätigsein in der Staatsrechtlichen Abteilung von 1913 bis 1915 hat in
Druckschriften einen Nachlass hinterlassen, von denen ich einige in Durchschlag
noch besitze. Sie stehen dem Ministerium auf Wunsch zur Verfügung.

Zu den Begründungsausführungen des Bescheides darf ich - notgedrungen
immer pro domo sprechend - noch bemerken:

Ein ungünstiges Examenresultat lässt vermuten, ein Licht werde der
Kandidat in seiner Disziplin nicht aben sein. Aber unabweisbar im Sinn von
einem Gegenbeweis aus schliessend ist diese Vermutung nicht.

Und für die Annahme, Rudolf Hess wäre mich geistig überstürzt haben,
als er mir den Sektor Justiz in der Staatsrechtlichen Abteilung seines Rates anvertraute,
bietet m. E. keine Stütze die Tatsache, dass ich mit der Gesamtnotensumme 73 im
bayerischen Staatsdienst der 20er Jahre weder in der Justiz noch in der Verwaltung eine
Anstellung erhalten konnte. Würde es mir auf eine Anstellung angekommen sein,
so hätte sich im Verwaltungsdienst des Auslands doch wohl eine Möglichkeit ge-
funden, müsste das Recht doch, um seinen Bedarf an Juristen zu decken, auf die
zurückgreifen, welche im Dienst der Länder nicht untergekommen waren; (vergeblich-
weise aufschlussreich wäre, ob der Bund heute ohne Breslauer Juristen auszukommen
in der Lage ist).

Umgekehrt wäre mit einem status minor Person als Leibarzt, Richter
oder Verwaltungsbeamter, gleich es seinen Dienst, für Hess keinesfalls auszuweisen gewesen,
dass ich, aus faktischer Eignung angeht, den Zweck lie für ihn.

In einem Brief an einen Juristen im Ministerium vom 25. 10. 1941 lese ich, in
England werde Richter erst, wie sich im freien Beruf als freientfällige Personen
bewährt hat.

Die Chancen sind für mich zu gering, es war das Hauptanliegen von
Quido Hess, seine Stellung als Stellvertreter des Führers entsprechend zu stellen sein
zu können, denjenigen, die sich ihm naht, sich bedankt.

Ist das so, so müsste ihm wichtig sein, auf dem Sektor Justiz einen Mann tätig zu
haben, der - mehr zum Verteidiger geboren als zum Ankläger, ihm dieinstehen,

und über die Erfahrungen verfügt, die dem im freien Beruf gesammelten Wissen
sitzten.

Au Manila vermerkt: ich bin nicht hauptamtlicher Politischer Leiter gewesen, habe vielmehr nur einen Ehrenrang als Politischer Leiter wie später den in - es fing damit 1933 an und stieg im Laufe der Zeit, mein Gehalt kam aus Mitteln der Kolonialhilfs-Spende der Deutschen Gesellschaft und nicht aus Mitteln der Reichsregierung; die Einkommen- und Umsatzsteuer habe ich zurückerstattet, da während der vorangegangenen Jahre meine erwaltensfähige Tätigkeit.

Beif ist zum Schluss noch auf meine vorzeitige wirtschaftliche Lage zu sprechen kommen. Ich muss gestehen, der Bescheid kam mir ganz unerwartet und hat einen shock gebracht. Ich habe heute eine Verdienstmöglichkeit. Aber: bei Tätigkeit, die ich ausüben seit der Entlassung, aus dem Jahre im Frühjahr 1947, gestattet mir keine Rücklagen. Und ohne zureichenden Grund kann ich sie nicht aufgeben, um zu einer weiteren Beschäftigung überzugehen: niemand ist da, der an meine Stelle hätte. Es besteht sich darum, Vorkehrungen zu treffen, um von ihm benötigten, für die über unregelmäßigen Schichtarbeit, insbesondere bei Ausfällen, zu verhelfen auf dem Weg über einen gewissen steuerlichen Aufwand um zu diesem Zweck in Bibliotheken gefüllten photostatische Kopien. In diesen Ländern der Erde besorgen das gem. nützliche Einrichtungen der öffentlichen Hand. Aber in der Bundesrepublik gibt es keine "Dokumentationszentrale". Die Rechtslage gestattet den Kopieren die Aufstellungen mit der Erlaubnis seiner Auslagen. Ich muss deshalb von der Beschäftigung Abschied nehmen. Da ich nicht über Bibliotheksbestände im Hause verfüge wie meine Auslagen, bedeutet die Erfüllung von tausendfachen immer neue beschränkenden Wünschen eine hochgradige Härte. Ich weiß deshalb auch nicht, wie lange ich diese Tätigkeit noch weiter ausüben könnte.

Nachdem ich 1947 die den Bescheid bekommen habe, dass ich als Versorgungsbeamter an der Arbeitslosigkeit teilnehmen, hielt ich für sicher, bei Krankheit oder im Alter mich um einen nicht zu Last zu stellen.

In der Altersversorgung des Beamten sah ich nie eine Belohnung, sondern das Äquivalent dafür, dass die öffentliche Hand ihren Funktionären nicht mehr bieten kann, als was zum Leben nötig ist, während sie Kraft und Zeit des Beamten für den Staat in Anspruch nehmen muss.

Dass diese Unmöglichkeit, etwas anderes nebenher zu machen, in der Staatsverwaltung in der Abteilung des Stabs des Stellvertreters des Führers in besonders hohen Maß gegeben war, dafür habe ich einen jungen. Es ist das ein Mann, der - Mitarbeiter des Reichsministeriums - im 1935 als erster juristischer Helfer zur Verfügung gestellt wurde und der, zuletzt Ministerassistent, bis zum Mai 1945 in der Dienststelle tätig war. Er heißt Dr. Paul Lange und wohnte in Wiesbaden, Post Wiesbaden (555), seit 1945 ist er Rechtsanwalt in Wiesbaden. Einige können denken, dass man so jemanden Tag und Nacht im Dienst war, in den ersten Jahren, wenn man nicht recht erinnert, fast ohne Urlaub, und dass die Bewältigung der anstehenden Arbeit auch geistig den jungen Mann befördert.

Ich bitte über mich zu verfügen, wenn in irgend einer Hinsicht eine Sachverhaltsklärung erforderlich ist: Ich habe mich auf die Klärung des Sachverhalts beschränkt, was die wissenschaftliche Reaktion beim Überdenken der Dinge in mir auslöst; sollte das eine oder andere davon unbeachtet sein, weil die Rechtsprechung nicht gestattet, Überlegungen in dieser Richtung abzugeben, so bitte ich dies damit zu entschuldigen, dass ich aus Mangel an Zeit mir weder die Geschäftsverhandlungen noch die juristische Arbeit ansehen konnte.

Wies.

PS: Mit der in § 2 des Bescheids zu meinem Gunsten getroffenen Bestimmung, dass ich als nach § 42 § 131 nachversichert gelte, ist deshalb nicht geholfen, weil mir auf die 15 Jahre, während denen ich Marken geklebt haben müsste, dazu immer noch 6 Jahre fehlen, wobei ich für 2 Jahre auf einmal würde nachzahlen können, die weiteren 4 Jahre aber Marken kleben zu warten muss, um zu einem (vermutlich unter meiner Leistung liegenden) Thema zu kommen.

Verzeichnis
der Ministerpräsidenten und Minister der Länder

111

geb. am

Preußen:

Ministerpräsident Reichsmarschall Göring 12. 1.1893
Berlin W 8, Leipziger Str. 3

Finanzminister Prof.Dr. Popitz, Berlin O 2, 2.12.1884
Am Festungsgraben 1

Bayern:

Ministerpräsident - mit Führung der Geschäfte
beauftragt - Giesler 15. 6.1895
München, Ritter-von-Epp-Platz 2

Staatsminister des Innern Wagner, z.Zt.beurlaubt 1.10.1890
mit Führung der Geschäfte beauftragt: Giesler

Staatsminister für Unterricht und Kultus) mit Führung
" der Finanzen) der Geschäfte
" für Wirtschaft) beauftragt:
Giesler

Sachsen:

Minister des Innern Dr. Fritsch, Dresden N 6, Königs- 16. 6.1901
ufer 2
Finanzminister Kamps, Dresden N 6, Carolaplatz 1

Württemberg:

Ministerpräsident und Kultusminister
Professor Mergenthaler, Stuttgart O, Azenbergstr. 14
Innen- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid, Stuttgart S,
Wilhelm-Murr-Str.6
Finanzminister, mit Führung der Geschäfte beauftragt
Staatssekretär Waldmann, Stuttgart W, Lindenstr. 45

Baden:

Ministerpräsident Köhler, Karlsruhe (Baden), Ritterstr. 30.9.1897
- zugleich Finanz- und Wirtschaftsminister 20
Minister des Innern Pflaumer, Karlsruhe (Baden), 27. 6.1896
Schloßplatz 19
Kultusminister Prof.Dr.Schmitthenner, Karlsruhe (Baden),
Schloßplatz 16

geb. am

Thüringen:

Ministerpräsident Marschler, Markt 15 12. 8.1893
zugleich Finanz-, Wirtschafts- und Volksbildungs-
minister

Mecklenburg:

Staatsminister Dr. Scharf Schwerin (Meckl.),

Oldenburg:

Ministerpräsident Joch, Oldenburg (Oldbg.), Adolf- 8. 8.1898
Hitler-Platz
zugleich Minister des Innern
Minister der Finanzen sowie der Kirchen
und Schulen Pauly, Oldenburg (Oldbg.), Adolf-Hitler-Platz

Braunschweig:

Ministerpräsident Klages, Braunschweig, Bohlweg 33 1. 2.1891

Hamburg:

Ehrenamtlicher Senator Prützmann, Hamburg 13, 31. 8.1901
Harvestehuder Weg 12

Bremen:

Regierender Bürgermeister Böhmcker, Bremen, Rathaus 25. 7.1896
Senator für Finanzen Dr. Luckwitz, Bremen, Rathaus 28. 6.1886
Senator Fischen, Bremen, Rathaus, 20. 7.1904

